STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 217 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 11.03.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 25.03.2019 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2019	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	**VO/19/073**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Sondervermögen der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr a) Rechnungslegung 2018 b) Einnahme- und Ausgabeplanung 2019	**VO/19/069**
8	Verwendung des Feuerwehrbudgets 2018	**VO/19/070**
9	Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 19.02.2019; Regelungen für den zukünftigen Umgang mit Sperrvermerken	**VO/19/059**
10	Mögliche Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung - Antrag der CDU-Fraktion - - Vorlage wird nachgereicht -	
11	Strategische Ziele für den Haushalt der Stadt Tornesch -Antrag der CDU-Fraktion - - Vorlage wird nachgereicht -	
12	Berichtswesen gem. Richtlinien: Sozialdaten zum 31.12.2018	**VO/19/013**

13	Vorlage der Verwaltungsgliederung der Bürgermeisterin gemäß § 55 Abs. 3 GO	**VO/19/071**
14	Stellungnahme der Stadt Tornesch zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und der Eigenbetriebe Abwasserbetrieb Tornesch, Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) und Grundstücksgesellschaft (GGS) durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, Haushaltsjahre 2012 bis 2015	**VO/19/012-1**
15	Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im Schulsekretariat für die Klaus-Groth-Schule	**VO/19/064**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
16	Bericht der Verwaltung	**VO/19/074**
17	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
18	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	
19	Abstimmung des weiteren Vorgehens zur Neuordnung der Finanzierung des Schulzweckverbandes hier: a) Auflösung des negativen Eigenkapitals b) Erweiterung des Schulzweckverbandes	**VO/19/066**
20	Dienstwagenvereinbarung zwischen der Stadt Tornesch und der Bürgermeisterin	**VO/19/075**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christopher Radon
- Vorsitzender -

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/073**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.03.2019	Hauptausschuss

Bericht siehe Anlage.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, März 2019

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Hauptsatzung Neufassung	Beratung und Beschlussempfehlung an die RV über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Tornesch	HA 10.09.2018 TOP 8 HA ~~12.11.2018~~ 10.12.2018	RV 11.12.2018	Die Beratung des Hauptausschusses vom 10.09.2018 wird am 10.12.2018 fortgesetzt werden. Die Ratsversammlung hat die Hauptsatzung am 11.12.2018 beschlossen. Sie wurde dann an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung übersendet. In der Zwischenzeit hat ein Ratsmitglied einen Fehler bei einer Wertgrenze und einen inhaltlichen Fehler entdeckt. Darauhin wurde die Kommunalsicht gebeten, die Genehmigung mit den entsprechenden Genehmigungsvorbehalten zu versehen. Dies hat Herr Munzke auch getan (siehe Anlage), so dass die Hauptsatzung jetzt ausgefertigt und veröffentlicht werden kann. **Die Hauptsatzung ist am 15.02.2019 in Kraft getreten.**
Öffentliches WLAN	Beschlussauftrag an die Verwaltung, ein Konzept „WLAN Tornesch“ für alle öffentlchen Gebäude in Tornesch zu erarbeiten	**11.02.2019 TOP 7**		**Ein erstes Treffen mit einem potentiellen Anbieter hat stattgefunden. Für das weitere Vorgehen soll zunächst abgewartet werden, inwieweit Mittel aus dem Digitalpaket eingesetzt werden können.**
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Uetesen Standesamt/Wohngeld	Beschlussempfehlung über die Neufassung eines ör Vertrages mit der Stadt Uetersen über die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Bereich des Wohngeldes und des Standesamtes	**11.02.2019, TOP 9**	**RV 02.04.2019**	**Die Stadt Uetersen wird über die Vorlage am 12.03.2019 im Hauptausschuss beraten.**

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/069**
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.03.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Sondervermögen der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr

a) Rechnungslegung 2018

b) Einnahme- und Ausgabeplanung 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.03.2019	Hauptausschuss
02.04.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein und den entsprechenden Satzungen der Stadt Tornesch über die Sondervermögen der Kameradschaftskassen haben

a) die Gemeindewehr mit Teilplan Jugendfeuerwehr
b) die Ortswehr Tornesch-Ahrenlohe
c) die Ortswehr Tornesch-Esingen

Sondervermögen „Kameradschaftskassen“ gebildet.

Die Einnahme- und Ausgabeplanungen 2019 wurden von den Mitgliederversammlungen am 08.02.2019 beschlossen und tritt nach Zustimmung durch die Ratsversammlung in Kraft. Die Planungen sind der Vorlage beigefügt

Die Einnahme- und Ausgaberechnungen 2018 sind ebenfalls von den Mitgliederversammlungen am 08.02.2019 beschlossen worden. Sie sind der Ratsversammlung vorzulegen. Auch die Jahresrechnungen liegen dieser Vorlage bei. Einzelbuchungen können bei Bedarf gerne in der Verwaltung eingesehen werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die Rechnungslegungen der Kameradschaftskassen Gemeindefeuerwehr mit Jugendfeuerwehr un der Ortswehren Tornesch-Ahrenlohe und Tornesch-Esingen für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ratsversammlung stimmt den Einnahme- und Ausgabeplanungen der Kameradschaftskassen für das Haushaltsjahr 2019 zu.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Jahresrechnungen 2018
- Einnahme- und Ausgabeplanungen 2019

Hauptkasse FF Tornesch

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Teil-Planung 2018 Einnahmen	Teil-Planung 2018 Ausgaben
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	- €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	77,29 €	- €	- €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	- €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	531,42 €	- €	1.000,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €	- €	- €
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €
5	Sonstige Einnahmen	1.705,00 €	13	Sonstige Ausgaben	759,30 €	1.000,00 €	- €
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	14	Anschaffung aus Spenden	- €	- €	- €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	- €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	336,99 €		
33	Interne Konto Umbuchung Giro (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	0,00 €	44	Interne Konto Umbuchung Giro (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	0,00 €		
0-7	Gesamteinnahmen	1.705,00 €	8-15	Gesamtausgaben	1.705,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Hauptkasse am 01.01.2018	1,00 €
Ausgaben (ohne int. Umbuchungen)	1.368,01 €
Einnahmen (ohne int. Umbuchungen)	1.705,00 €
Stand der Hauptkasse am 31.12.2018	337,99 €

Kassenprüfung

Stefan Pummer

Kai Rudow

Einzelkonten	01.01.2018	31.12.2018
Kameradschaftskonto Giro (45577860)	1,00 €	337,99 €
Bar Kasse	0,00 €	0,00 €

FF Tornesch, Wache West

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Teil-Planung 2018 Einnahmen €	Teil-Planung 2018 Ausgaben €
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	5.329,90 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.337,82 €	3.400,00 €	11.200,00 €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	2.923,98 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.207,92 €	2.900,00 €	200,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.105,95 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	11.444,47 €	16.500,00 €	16.100,00 €
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	132,50 €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonstige Einnahmen	121,15 €	13	Sonstige Ausgaben	672,40 €	0,00 €	450,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	10.779,00 €	14	Anschaffung aus Spenden	2.449,81 €	11.000,00 €	3.500,00 €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	0,00 €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	4.780,06 €		
33	Interne Konto Umbuchung Giro (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	0,00 €	44	Interne Konto Umbuchung Giro (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	0,00 €		
0-7	Gesamteinnahmen	31.392,48 €	8-15	Gesamtausgaben	31.392,48 €	33.800,00 €	31.450,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand Wache West am 01.01.2018	16.212,73 €
Ausgaben (ohne int. Umbuchungen)	26.612,42 €
Einnahmen (ohne int. Umbuchungen)	31.392,48 €
Stand Wache West am 31.12.2018	20.992,79 €

Einzelkonten	01.01.2018	31.12.2018
Kameradschaftskonto Wache West (45007680)	6.432,20 €	8.603,54 €
Giro/Sparkasse Wache West (3665171)	557,02 €	617,02 €
Bar Kasse Wache West	449,77 €	698,30 €
Spendenkonto Wache West (45007681)	8.773,74 €	11.073,93 €
Kontrollsumme	16212,73	20992,79

Kasse geprüft am: 06.02.2019

Howe Heitmann

Linda Stümer

FF Tornesch, Wache Ost

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Teil-Planung 2018 Einnahmen €	Teil-Planung 2018 Ausgaben €
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	0,00 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.370,06 €	0,00 €	8.000,00 €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	1.200,00 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.301,33 €	0,00 €	2.000,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.668,00 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.827,23 €	2.500,00 €	5.000,00 €
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.828,77 €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.996,68 €	2.200,00 €	1.000,00 €
5	Sonstige Einnahmen	907,05 €	13	Sonstige Ausgaben	1.352,50 €	300,00 €	1.400,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	8.421,00 €	14	Anschaffung aus Spenden	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	0,00 €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	2.177,02 €		
33	Interne Konto Umbuchung Giro (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	6.405,27 €	44	Interne Konto Umbuchung Giro (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	6.405,27 €		
0-7	Gesamteinnahmen	17.024,82 €	8-15	Gesamtausgaben	17.024,82 €	13.000,00 €	17.400,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand Ahrenlohe am 01.01.2018	11.988,35 €
Ausgaben (ohne int. Umbuchungen)	14.847,80 €
Einnahmen (ohne int. Umbuchungen)	17.024,82 €
Stand Ahrenlohe am 31.12.2018	14.165,37 €

Kassenprüfung

Stephan Röseke

Oliver Behrmann

Einzelkonten	01.01.2018	31.12.2018
Kameradschaftskonto Wache Ost (45007500)	11.938,56 €	13.700,37 €
Bar Kasse Wache Ost	49,79 €	465,00 €
Aufteilung Wache Ost/West 50/64		

Wilfried Schick / S

18.1.2019

FF Tornesch, Jugendfeuerwehr

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	0,00 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.245,68 €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	6.111,81 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	111,06 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	880,00 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.954,82 €
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	572,00 €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	0,00 €
5	Sonstige Einnahmen	222,00 €	13	Sonstige Ausgaben	522,22 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	800,00 €	14	Anschaffung aus Spenden	3.170,75 €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	418,72 €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	0,00 €
33	Interne Konto Umbuchung Giro (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	194,50 €	44	Interne Konto Umbuchung Giro (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	194,50 €
0-7	Gesamteinnahmen	9.004,53 €	8-15	Gesamtausgaben	9.004,53 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Teil-Planung 2018

Einnahmen €	Ausgaben €
0,00 €	1.300,00 €
1.500,00 €	700,00 €
1.500,00 €	4.000,00 €
0,00 €	0,00 €
500,00 €	500,00 €
300,00 €	300,00 €
800,00 €	0,00 €
4.600,00 €	6.800,00 €

Stand Jugendfeuerwehr am 01.01.2018	4.296,93 €
Ausgaben (ohne Int. Umbuchungen)	9.004,53 €
Einnahmen (ohne Int. Umbuchungen)	8.585,81 €
Aktueller Stand Jugendfeuerwehr	3.878,21 €

Kassenprüfung

Prüfer 1

Prüfer 2

Einzelkonten	01.01.2018	Aktuell
Kameradschaftskonto JF (45948000)	4.184,82 €	3.414,70 €
Bar Kasse Jugendfeuerwehr	112,11 €	463,51 €
Kontrollsumme	4.296,93 €	3.878,21 €

Spenden von Dritten (Feuerschutz)	0	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8
Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	1	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	9
Einnahmen aus Veranstaltungen	2	Ausgaben für Veranstaltungen	10

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch

Haushalt für das Jahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	3.550,00 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	21.200,00 €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	7.185,00 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	3.350,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	13.000,00 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	16.600,00 €
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	5.500,00 €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	4.600,00 €
5	Sonstige Einnahmen	1.400,00 €	13	Sonstige Ausgaben	1.650,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	19.800,00 €	14	Anschaffung aus Spenden	8.400,00 €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	5.365,00 €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	- €
0-7	Gesamteinnahmen	55.800,00 €	8-15	Gesamtausgaben	55.800,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019 (gesamt)	39.374,36 €
Entnahme	5.365,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019 (gesamt)	34.009,36 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch

Haushalt für das Jahr 2019

Einzelhaushalt: Hauptkasse

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	- €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	- €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	- €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €	13	Sonstige Ausgaben	- €
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	14	Anschaffung aus Spenden	- €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	- €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	- €
0-7	Gesamteinnahmen	1.000,00 €	8-15	Gesamtausgaben	1.000,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019 (Hauptkasse)	337,99 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019 (Hauptkasse)	337,99 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch

Haushalt für das Jahr 2019

Einzelhaushalt: Wache Ost

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	0,00 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.000,00 €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	0,00 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	2.000,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.000,00 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.500,00 €
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €
5	Sonstige Einnahmen	0,00 €	13	Sonstige Ausgaben	500,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	8.000,00 €	14	Anschaffung aus Spenden	0,00 €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	5.000,00 €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	0,00 €
0-7	Gesamteinnahmen	18.000,00 €	8-15	Gesamtausgaben	18.000,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019 (Wache Ost)	14.165,37 €
Entnahme	5.000,00 €
Zuführung	0,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019 (Wache Ost)	9.165,37 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch

Haushalt für das Jahr 2019

Einzelhaushalt: Wache West

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	3.550,00 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.200,00 €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	3.185,00 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	9.000,00 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	8.100,00 €
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €
5	Sonstige Einnahmen	0,00 €	13	Sonstige Ausgaben	450,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	11.000,00 €	14	Anschaffung aus Spenden	7.400,00 €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	615,00 €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	0,00 €
0-7	Gesamteinnahmen	29.350,00 €	8-15	Gesamtausgaben	29.350,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019 (Wache West)	20.992,79 €
Entnahme	615,00 €
Zuführung	0,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019 (Wache West)	20.377,79 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch

Haushalt für das Jahr 2019

Einzelhaushalt: Jugendfeuerwehr

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	0,00 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.000,00 €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	4.000,00 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	150,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.000,00 €
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €	13	Sonstige Ausgaben	700,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	800,00 €	14	Anschaffung aus Spenden	1.000,00 €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	0,00 €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	250,00 €
0-7	Gesamteinnahmen	7.700,00 €	8-15	Gesamtausgaben	7.700,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019 (Jugendfeuerwehr)	3.878,21 €
Entnahme	0,00 €
Zuführung	250,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019 (Jugendfeuerwehr)	4.128,21 €

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/070**
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.03.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Verwendung des Feuerwehrbudgets 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.03.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Hauptausschuss wünscht eine Übersicht der Verwendung des Feuerwehrbudgets 2018. Diese finden Sie in der Anlage mit der Angabe, welches Produktkonto zum Budget gehört, was auf diesen Produktkonten gebucht wurde und ob die Feuerwehr das Konto beinflussen kann.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Übersicht über die Verwendung des Feuerwehrbudgets 2018

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz VJ	Ist 2018	von der Feuerwehr beeinflussbar
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch			
126000	522100	Unterhaltung Feuerlöschteiche	1.900	138,64 €	nein
		4 Feuerlöschteiche		138,64 €	
126000	523100	Pacht für Feuerlöschteiche	200	126,78 €	nein
		4 Feuerlöschteiche		126,78 €	
126000	523102	Miete Kopierer einschl. Zubehör	1.600	1.399,44 €	nein
		div. Kopierer Wache Ost und Wache West		1.399,44 €	
126000	523200	Leasing Telefonanlage	1.500	3.488,91 €	nein
		Telefonanlage Wache Ost und Wache West		3.488,91 €	
126000	525100	Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.338,94 €	indirekt
		Kfz-Beschriftung PI-TO 4117 BMW		593,81 €	
		Beschriftung Notstromaggregat-Anhänger		874,65 €	
		Scheibenreiniger/ Reinigungsmittel Fahrzeuge		190,48 €	
		Wartung Pumpe		249,02 €	
		Wartung Pulverlöschanhänger		310,42 €	
		Wartungen Tragkraftspritze/ Haspel		1.120,50 €	
126000	525110	Kraftstoffkosten (Benzin + Diesel)	11.100	9.333,63 €	indirekt
		14 Fahrzeuge		9.333,63 €	
126000	525120	Reparaturkosten	26.900	30.341,05 €	nein
		Reifen PI-TO 300 HLF		3.370,08 €	
		Erneuerung Automatikgetriebe PI-TO 4117 BMW		5.909,77 €	
		Wartung Pumpen/ Notstromaggregat		1.534,85 €	
		Wartung HRB/ Teleskopmast		1.105,33 €	
		Rep. PI-2852 LF8 Ahrenlohe		1.024,11 €	
		Wartung PI-TO 4142 LF 10 Esingen		1.108,07 €	
		Wartung PI-TO 4159 GWL2 Esingen		1.118,57 €	
		Reparatur PI-TO 4117 BMW		1.193,17 €	
		Reparatur PI-TO 4111 ELW und PI- TO 592 GWL2 Ahrenlohe		1.313,04 €	

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz VJ	Ist 2018	von der Feuerwehr beeinflussbar
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch			
		TÜV-Kosten, Kleinstreparaturen pauschal		12.664,06 €	
126000	525130	Versicherung + Steuern	3.400	3.523,00 €	nein
		14 Fahrzeuge		3.523,00 €	
126000	526100	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände incl. Festwerte	69.400	82.752,31 €	ja
		Atemschutz		1.364,88 €	
		Vakuumiergerät für Atemschutz und Bekleidung		547,40 €	
		Diensthemden und aufnähen Ärmelwappen		1.135,97 €	
		Feuerwehrhandschuhe		468,46 €	
		Poloshirts und Namensschilder		1.208,56 €	
		Schutzkleidung lt. Ausschreibung		4.121,92 €	
		Schutzkleidung lt. Ausschreibung		15.187,07 €	
		Poloshirts und Sweatjacken		1.013,34 €	
		Helm und Helmsprechgarnitur		692,94 €	
		Feuerwehr Überjacke und -hose (Schutzkleidung)		983,44 €	
		Dienstkleidung		386,05 €	
		Dienst- und Schutzkleidung		1.347,52 €	
		17 Helme inkl. Helmhalterung		10.392,79 €	
		60 Feuerwehrhelme inkl. Helmhalterung		23.177,40 €	
		135 Fleecejacken mit Beschriftung		6.767,45 €	
		Dienstgradschlaufen		1.022,02 €	
		Reflexbrustschilder		559,18 €	
		Poloshirts inkl. Stick und Flexdruck		1.354,22 €	
		div. Schutz- und Dienstkleidung unter 150 €/Stückpreis (Hosen, Hemden, Jacken, Gürtel etc.		11.021,70 €	
126000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	46.000	21.045,64 €	ja
		6 x Ausbildung Führerschein C/CE, div. Rechnungen		11.251,28 €	
		Grundlehrgang elektr. Stabsarbeit		1.915,90 €	

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz VJ	Ist 2018	von der Feuerwehr beeinflussbar
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch			
		Seminar Prüfung Messgasgeräte		975,80 €	
		Intensiv-Seminar Hydraulik		773,50 €	
		Forum Barndschutzseminar		738,00 €	
		Lehrgang TGS2/ Prüfgas		833,00 €	
		Technische Schulung Funk Gerätewarte		789,99 €	
		Motorsägenlehrgang		650,00 €	
		Sonderausbildung Technische Hilfe		380,80 €	
		Ausbildung Spannungssimulator		404,72 €	
		div. Lehrgänge auf Kreisebene		800,00 €	
		Lehrgang div. Schnitttechniken Holz		778,86 €	
		div. Seminare/ Fortbildungen unter 150 €		753,79 €	
126000	527101	Verbrauchsmaterialien	14.600	1.224,75 €	ja
		Prüfgas		420,67 €	
		Batterien, Reinigungsmittel, Öle, Akkus, Nebelfluid, Klettband, Packband, Absperrband, Desinfektionsmittel etc.		804,08 €	
126000	527105	Jahresprüfungen, Wartungen der Geräte und Atemschutz	21.400	16.803,16 €	indirekt
		Überprüfung Dräger Testor		310,17 €	
		Prüfung hydraulischer Rettungssatz Holmatro		230,00 €	
		Wartung/Instandsetzung Druckluftanlage		436,14 €	
		Prüfung HRB/Teleskopmast		2.666,65 €	
		Eurocommand EVB-IT Pflegevertrag		325,58 €	
		Überprüfung Vetter Sprungkissen		1.623,04 €	
		Wartung Altair 4x und Jahresprüfung Atemschutz		1.852,83 €	
		Prüfung hydraulischer Rettungssatz Weber		1.421,32 €	
		Prüfung HRB/Teleskopmast		975,80 €	
		jährliche Inspektion Waschmaschine		358,19 €	

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz VJ	Ist 2018	von der Feuerwehr beeinflussbar
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch			
		jährliche Prüfung Waschmaschine		673,54 €	
		jährliche Sicherheitskontrolle HIPress		293,34 €	
		Update Server Wache Ost		807,00 €	
		Update Server Wache West		847,58 €	
		Elektrocheck Defibrillator		198,02 €	
		Prüfung pneumatischer Rettungssatz		250,00 €	
		Prüfung Gastro-Hebelmischer Atemschutzwerkstatt		916,14 €	
		Überprüfung Testor Atemschutzwerkstatt		396,50 €	
		Sicherheitsprüfung UVV		1.867,30 €	
		div. Prüfungen unter 150 € für Fahrzeugwinden und Atemschutz Kleinteile		381,02 €	
126000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Geräten/Gebrauchsgegenständen incl. Festwerte	95.100	111.465,99 €	ja
		Kleinstausrüstungsgegenstände unter 150 €, z.B. Karabinerhaken, Seile, Kabel, Übergangsstücke etc.		8.630,10 €	
		div. Gebrauchsgegenstände JFW		448,93 €	
		Ersatzbeschaffungen Einsatz Kröger´s Gasthof		194,20 €	
		Lötlampe für Gaskartusche		188,10 €	
		Funkmeldeempfänger inkl. Ladestation und Tasche		11.418,05 €	
		Hochdruckreiniger		804,14 €	
		Atemschutzzubehör		401,27 €	
		Sägekette für Motorsäge		385,32 €	
		2 Notfallrucksäcke		1.615,65 €	
		Laptop Einsatz Homepage		902,02 €	
		Wachenausstattung		1.214,21 €	
		Notebook		218,97 €	
		Elektrische Handpumpe		422,45 €	
		Vollmasken und Maskenbrillen Atemschutz		1.266,35 €	

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz VJ	Ist 2018	von der Feuerwehr beeinflussbar
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch			
		Stihl Trennschleifer		1.337,45 €	
		Wärmebildkamera inkl. Kfz- Einbauset		5.257,12 €	
		Stabilisierungssystem Weber		2.895,51 €	
		Streuwagen		319,96 €	
		Kellerentwässerungspumpe		426,59 €	
		Turbospritze		1.019,12 €	
		4 Satz Set of Irons Paratech/ Rettungswerkzeug		1.856,77 €	
		Hohlstrahlrohr		1.033,92 €	
		Rollcontainer		25.399,66 €	
		Netzmittelpatrone, Hebekissensatz, Druckschlauch		3.362,17 €	
		Schutzbeutel für Waschmaschine für Atemschutz		571,20 €	
		Schlagbohrhammer		303,32 €	
		Mobiler Rauchverschluss		1.710,03 €	
		Plane technische Hilfe		208,25 €	
		Trennscheibe		295,06 €	
		Zubehör Drohne		636,00 €	
		Haspel HLF		393,41 €	
		Handräder mit Ballengriff		486,48 €	
		Geschirrspüler		1.749,00 €	
		Sprossenstehleiter		377,90 €	
		Fernseher Einsatzmonitor FW Esingen		799,00 €	
		Fenster- und Balkontüröffner		152,83 €	
		Hi-Press		154,70 €	
		Druckschlauch		306,06 €	
		IRS-System Q-Lock Rettungsschlaufen		5.463,17 €	
		Stahl- Feuerwehrschränke		1.533,91 €	
		Mikrofonlautsprecher		2.114,28 €	
		Platte für Atemschutzwerkstatt		337,96 €	

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz VJ	Ist 2018	von der Feuerwehr beeinflussbar
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch			
		Atemschutzersatzteile		4.650,25 €	
		Vollgummi Leitungsroller/ Equipment Rollwagen		983,74 €	
		Instandsetzung Orlaco Kamerasystem		2.014,75 €	
		Edelrid Schlauchband		413,53 €	
		Notebook und Festplatte Atemschutzwerkstatt		854,87 €	
		Drucker		289,00 €	
		Mikrofon-Lautsprecher		5.644,34 €	
		Gerätesatz Flaschenzug		1.195,00 €	
		Rettungssoftware Weber Crash Recovery System		446,25 €	
		Satz Mini-Hebekissen		2.464,07 €	
		2 Industrie Tablets		2.800,05 €	
		Schaukasten		1.099,56 €	
126000	527111	Kosten der Feuermeldeanlage	700	566,74 €	nein
		halbjährliche Wartung		283,37 €	
		halbjährliche Wartung		283,37 €	
126000	527112	Brandschutzerziehung Inventar	2.000	925,60 €	ja
		Ausbildungs- und Unterrichtsmaterial unter 150 €		925,60 €	
126000	527151	Kosten Internet-Anbindung Feuerwehr	4.700	1.080,99 €	nein
		Internet		1.080,99 €	
126000	529110	Kosten für Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	1.100	1.310,79 €	ja
		Wartung/Support/Update Internetauftritt		714,00 €	
		Schaukastenzubehör		596,79 €	
126000	529114	Jubiläumsveranstaltungen Feuerwehr	500	- €	ja
		keine Ausgaben		- €	
126000	529140	Ehrengaben	500	2.753,17 €	ja
		Gutscheine/ Geschenke div. Ehrungen/ Verabschiedungen unter 150 €		164,49 €	
		Trauerkränze Dörling, Thies, Lüdemann, Müller		650,00 €	

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz VJ	Ist 2018	von der Feuerwehr beeinflussbar
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch			
		Nachruf Thies		472,10 €	
		Nachruf Lüdemann		1.416,58 €	
126000	529153	Ausfallbürgschaft für das Pfingstzeltlager der Jugendfeuerwehr	0	- €	
		keine Ausgaben		- €	
126000	529160	Partnerschaften	3.800	563,59 €	ja
		Besuch Groß Steiten		563,59 €	
126000	531830	Beitrag an die Kameradschaftskasse	3.900	- €	ja
		Beitrag 2018		- €	
126000	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	16.000	15.909,58 €	nein
		Aufwandsentschädigung Gemeindewehrführer		3.945,00 €	
		Aufwandsentschädigung Ortswehrführer E		2.586,00 €	
		Aufwandsentschädigung stellv. Ortswehrführer E		1.939,56 €	
		Aufwandsentschädigung Ortswehrführer A		2.449,52 €	
		Aufwandsentschädigung stellv. Ortswehrführer A		1.513,94 €	
		Aufwandsentschädugung Jugendfeuerwehrwart		564,00 €	
		Aufwandsentschädigung stellv. Jugendfeuerwehrwart		423,00 €	
		Aufwandsentschädigung stellv. Gemeindewehrführer		2.488,56 €	
126000	542110	Erstattung Verdienstausfall sowie Brandsicherung	7.000	1.185,50 €	nein
		Erstattung Verdienstausfall		585,90 €	
		Erstattung Verdienstausfall		599,60 €	
126000	542910	Umlagen an den Feuerwehrverband	5.400	3.962,25 €	nein
		Umlage 2018		3.962,25 €	
126000	542915	Umlage an die Kreisschlauchpflegerei	7.500	9.099,45 €	nein
		Umlage 2018		9.099,45 €	
126000	542950	Vermischte Ausgaben	100	476,51 €	ja
		Auslagenerstattung THW Einsatz Kröger´s Gasthof		442,83 €	

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz VJ	Ist 2018	von der Feuerwehr beeinflussbar
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch			
		Kühlkompresse		33,68 €	
126000	543100	Geschäftsaufwendungen	9.000	3.873,18 €	ja
		Briefkopfpapier		295,12 €	
		Eurocommand EVB-IT Pflegevertrag		282,74 €	
		Toner/ Schriftbänder, Farbkatuschen		1.305,35 €	
		Notfallmeldesystem		160,94 €	
		Nutzungsgebühren POMM91		105,81 €	
		Verlängerung Lizenz Rettungssoftware		446,25 €	
		Bürobedarf unter 150 €, z.B. Folien. Papier, Visitenkarten, Fax und Drucker, Akkus, Ausbildungsmaterial, Ausbildungsliteratur, Kassetten, Postgebühren, Internetgebühren, Whiteboard, Kabel etc.		1.276,97 €	
126000	543101	Bücher und Zeitschriften, Gesetz- und Amtsblätter	800	762,64 €	ja
		Abonnements Feuerwehrfachlitertaur etc.		762,64 €	
126000	543102	Bewirtung bei Einsätzen, Übungen + Veranstaltungen	16.700	22.503,40 €	ja
		Jahreshauptversammlung FW Tornesch Essen		1.840,00 €	
		Jahreshauptversammlung FW Tornesch Getränke		417,50 €	
		Zuschuss zu Veranstaltungen A		8.421,00 €	
		Zuschuss zu Veranstaltungen E		10.779,00 €	
		Zuschuss für Veranstaltungen JFW		800,00 €	
		Brandschutzforum Bewirtung		185,00 €	
		Jahreshauptsversammlung JFW		60,90 €	
126000	543104	Wartungsservice Telefonanlage	700	- €	nein
		keine Ausgaben		- €	
126000	543110	Post- und Fernsprechgebühren	2.200	10.189,24 €	indirekt
		Post- und Fernsprechgebühren		10.189,24 €	
126000	543140	Reisekosten	2.000	- €	nein

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz VJ	Ist 2018	von der Feuerwehr beeinflussbar
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch			
		keine Ausgaben		- €	
126000	544100	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	26.800	28.146,25 €	nein
		Umlage 2018		1.395,44 €	
		Beitrag 2018		26.064,33 €	
		Unfallversicherung 2018		686,48 €	
		Gesamt	**407.500**	**388.291,12 €**	
		Investitionen		13.813,18 €	
		Rettbox Air		1.108,00 €	
		Drohne		2.483,08 €	
		Software Drägerware		10.222,10 €	

Fraktionsantrag der GRÜNEN	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/059**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Ann-Christin Hahn
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 19.02.2019; 4. Regelungen für den zukünftigen Umgang mit Sperrvermerken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.03.2019	Ratsversammlung
25.03.2019	Hauptausschuss

Zuständigkeit:

Auch wenn es in Tornesch allem Vernehmen nach lange geübte Praxis ist, dass Sperrvermerke zwar in der Ratsversammlung beschlossen, aber durch Fachausschüsse wieder aufgehoben werden, so möchten wir dieses Vorgehen infrage stellen.
In unserem Fall ist ein mit 28 Stimmen einstimmig in der Ratsversammlung gefasster Sperrvermerk mit 6 Stimmen wieder aufgehoben worden.
Es gab keine Beratungsfolge, es gab keine Beteiligung des Finanzausschusses. Wie soll der Finanzausschuss seinem Auftrag und seiner Sorgfaltspflicht gerecht werden, wenn gesperrte Mittel ohne Beteiligung des Finanzausschusses entsperrt werden können?

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer ___ ___

Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Da Sperrvermerke von der Ratsversammlung beschlossen werden, ist in der Ratsversammlung nach vorheriger Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses und des Finanzausschusses auch über die Aufhebung zu beschließen.

Mit vielen freundlichen Grüßen
Für die FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Ann Christin Hahn
Helmut Rahn
Dagmar Sydow-Graen
Lars Janzen
Dörte Plautz
Hans-Jürgen Brede

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Fraktionsantrag der CDU	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/084**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.03.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Daniel Kölbl
	Bericht im Rat:	Christopher Radon
Büro der Bürgermeisterin	Bearbeiter:	Inga Ries

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.03.2019	Hauptausschuss
02.04.2019	Ratsversammlung

Sehr geehrter Herr Radon,

die Verpflichtung seitens des Landes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde mit Beschluss vom 14. Dezember 2017 aufgehoben. Die CDU Tornesch spricht sich dafür aus, zukünftig keine Straßenausbaukosten gemäß der bestehenden Straßenausbausatzung in seiner 5. Nachtragsfassung zu erheben.

Mit der Aufhebung der Beitragspflicht soll eine nicht unerhebliche Entlastung der Grundstückseigentümer erreicht werden. Die bisher subjektiv empfundene Ungerechtigkeit im Zusammenhang mit der Festlegung der Beitragshöhe wird damit beseitig.

Die durch den Wegfall der Beiträge generierten Mindereinnahmen sollen mit Mitteln aus der zu erhöhenden Grundsteuer B sowie aus dem Finanzausgleich des Landes Schleswig-Holstein für Infrastrukturmaßnahmen ausgeglichen werden.

Eine mit dem Wegfall verbundene Konsolidierung des Haushaltes ist zudem gegeben, da es keinen Aufwand mehr für Berechnungen der Anliegerbeiträge, Ausstellung und Versand von Gebührenbescheiden, Nachhalten von Abrechnungen, Mahnwesen oder auch die Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten u.v.m. an Aufwand anfällt.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf

☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Ausbaubeiträgen wird zum 1. Juli 2019 aufgehoben.

Anlage/n:
keine

Fraktionsantrag der FDP	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/087**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.03.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Gunnar Werner
	Bericht im Rat:	
Büro der Bürgermeisterin	Bearbeiter:	Inga Ries

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
- Antrag der FDP-Fraktion -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.03.2019	Hauptausschuss

Antrag siehe Anlage

Anlage/n:

- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.03.2019

FDP Fraktion Tornesch

FDP Fraktion Tornesch
Gunnar Werner
Ratsherr

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

www.fdp-tornesch.de

Herrn
Christopher Radon
Bgmstr. Sabine Kählert
Inga Ries

Hauptausschuss
Tornesch

Tornesch, 19.03.2019

Antrag TOP 10 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert folgende Aufstellung dem Hauptausschuss am 9.09.2019 vorzulegen:

Nr.	Bezeichnung	Summe
1	Summe der Netto-Ausgaben für kommunalen Straßenbau in den Jahren 2008 – 2018. Erhaltene Zuschüsse und Fördermittel, z. B. vom Kreis und Land sind herauszurechnen.	
2	Summe der über Beitragsbescheide tatsächlich angeforderten Ausbaubeiträge in den Jahren 2008 – 2018.	
3	Summe der tatsächlichen Einnahmen aus Ausbaubeiträgen 2008 - 2018	
4	Anzahl der tatsächlich erlassenen Beitragsbescheide in 2008 – 2018	
5	Anzahl der Rechtsstreitigkeiten (Widersprüche / Klagen) gegen Beitragsbescheide in 2008 - 2018	
6	Anzahl der Widersprüche / Klagen gegen Beitragsbescheide, denen ganz oder teilweise stattgegeben wurde oder bei denen Verfahren am 31.12.2018 noch nicht abgeschlossen waren	
7	Summe der Rechts-, Beratungs- und Verfahrenskosten zur Behandlung von Widersprüchen und Klagen gegen Bescheide zu Straßenausbaubeiträgen 2008 – 2018 in Euro	
8	Geschätzter Aufwand für die Abrechnung, Erstellung, Einziehung und Bearbeitung der Beitragsbescheide 2008 – 2018 in Euro	
9	Summe der gesamten Einnahmen der Stadt in den Jahren 2008 – 2018 aus Steuern und Beiträgen (nicht: aus Gebühren, Transferleistungen, Schlüsselzuweisungen oder Fördergeldern)	
10	Anteil der Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen (Zeile 3) an den Gesamteinnahmen (Zeile 8)	

Anmerkungen:

Zu 1: Die Ausgaben für Straßenbau entsprechen nicht den tatsächlichen Einnahmen durch Ausbaubeiträge.

Zu 2: Nur ein Teil des Straßenbau ist tatsächlich beitragsfähig.

Zu 3: Um die tatsächliche Auswirkung einer Abschaffung beurteilen zu können, ist es notwendig die realen Einnahmen der Stadt zu kennen.

Zu 4 bis 7: Klagen und Widersprüche verursachen erhebliche Kosten und müssen ebenfalls betrachtet werden.

Zu 8: Der Verwaltungsaufwand ist den Einnahmen gegenüberzustellen.

Zu 9 u. 10: Verhältnis der Einnahmen aus Ausbaubeiträgen zu den Einnahmen der Stadt

Begründung:

Grundsätzlich teilen wir die Meinung der CDU, dass die Straßenbaubeiträge abgeschafft werden sollten. Allerdings halten wir es für unverantwortlich diese Abschaffung zu beschließen ohne die finanzielle Auswirkung auf unsere Stadt vorweg zu prüfen.

Die Zuschüsse des Landes für Infrastrukturmaßnahmen sind zunächst zeitlich begrenzt worden und können deshalb nur für diesen Zeitraum einbezogen werden.

Der Erhöhung der Grundsteuer B, die wegen der defizitären Haushaltslage der Stadt zwingend notwendig war, um Fehlbetragszuweisungen zu erhalten, hat die CDU nicht zugestimmt und will die voraussichtlichen Mehreinnahmen als Gegenfinanzierung für Ihren Antrag einsetzen, während der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung bereits über die Hälfte der Einnahme für sich in Anspruch genommen hat (KiTa-Seepferdchen – Defizitausgleich 2019). Das Ergebnis aus der Verwaltung ist abzuwarten.

Gunnar Werner
Ratsherr

Fraktionsantrag der CDU	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/085**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.03.2019
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Christopher Radon Inga Ries

Strategische Ziele für den Haushalt der Stadt Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.03.2019	Hauptausschuss

Gemäß dem Beschluss des Finanzausschuss vom 13. März sollen die Fachausschüsse für ihren gültigen Fachbereich strategische Ziele aufstellen. Damit soll der Haushalt transparenter werden und die inhaltliche Diskussion und Gestaltung in den Vordergrund rücken.

Gemäß dem Beschluss des Finanzausschuss vom 13. März sollen die Fachausschüsse für ihren gültigen Fachbereich strategische Ziele aufstellen. Damit soll der Haushalt transparenter werden und die inhaltliche Diskussion und Gestaltung in den Vordergrund rücken.

Die CDU empfiehlt für den Hauptausschuss folgende strategische Ziele.

- Tornesch setzt bei der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Energie- und Ressourcenverbrauch ist im öffentlichen Raum deutlich reduziert.

- Tornesch ist digital. Ein schneller Internetzugang ist für Privathaushalte sowie Gewerbe vorhanden. In und um öffentliche Einrichtungen besteht Zugang zu schnellem und zuverlässigem Internet. Die Schulen sind für modernen, digitalen Unterricht ausgestattet und die Verwaltung bietet Online-Plattformen zur Erledigung von Anträgen.

- In Tornesch kann sich jeder Bürger sicher fühlen. Für die Sicherheit aller Tornescher steht die Freiwillige Feuerwehr weiterhin gut ausgestattet Tag und Nacht auf Abruf bereit. Die Polizei unterhält eine starke Präsenz im Stadtgebiet.

- Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ist auf vielen Ebenen der Verwaltung effizient gestaltet.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: ☐ vollständig eigenfinanziert

☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Hauptausschuss beschließt nachstehende strategische Ziele:

- Tornesch setzt bei der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Energie- und Ressourcenverbrauch ist im öffentlichen Raum deutlich reduziert.

- Tornesch ist digital. Ein schneller Internetzugang ist für Privathaushalte sowie Gewerbe vorhanden. In und um öffentliche Einrichtungen besteht Zugang zu schnellem und zuverlässigem

Internet. Die Schulen sind für modernen, digitalen Unterricht ausgestattet und die Verwaltung bietet Online-Plattformen zur Erledigung von Anträgen.

- In Tornesch kann sich jeder Bürger sicher fühlen. Für die Sicherheit aller Tornescher steht die Freiwillige Feuerwehr weiterhin gut ausgestattet Tag und Nacht auf Abruf bereit. Die Polizei unterhält eine starke Präsenz im Stadtgebiet.

- Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ist auf vielen Ebenen der Verwaltung effizient gestaltet.

Anlage/n:
keine

Fraktionsantrag der FDP	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/088**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.03.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Gunnar Werner
	Bericht im Rat:	
Büro der Bürgermeisterin	Bearbeiter:	Inga Ries

Änderungsantrag zum CDU-Antrag "Strategische Ziele für den Haushalt der Stadt Tornesch"

- Antrag der FDP-Fraktion -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.03.2019	Hauptausschuss

Antrag siehe Anlage

Anlage/n:

- FDP-Antrag vom 19.03.2019

FDP Fraktion Tornesch

FDP Fraktion Tornesch
Gunnar Werner
Ratsherr

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

www.fdp-tornesch.de

Herrn
Christopher Radon
Bgmstr. Sabine Kählert
Inga Ries

Hauptausschuss
Tornesch

Tornesch, 19.03.2019

Änderungsantrag TOP 11 - Strategische Ziele – CDU Antrag

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

CDU 1: Tornesch setzt bei der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Energie- und Ressourcenverbrauch ist im öffentlichen Raum deutlich reduziert.

CDU 2: ~~Tornesch ist digital. Ein schneller Internetzugang ist für Privathaushalte sowie Gewerbe vorhanden. In und um öffentliche Einrichtungen besteht Zugang zu schnellem und zuverlässigem Internet. Die Schulen sind für modernen, digitalen Unterricht ausgestattet und die Verwaltung bietet Online-Plattformen zur Erledigung von Anträgen~~.

FDP 2: Digitalisierung gestalten und modernisieren.

CDU 3: ~~In Tornesch kann sich jeder Bürger sicher fühlen. Für die Sicherheit aller Tornescher steht die Freiwillige Feuerwehr weiterhin gut ausgestattet Tag und Nacht auf Abruf bereit. Die Polizei unterhält eine starke Präsenz im Stadtgebiet~~.

FDP 3: Sicherheit für Tornescher Bürger durch schnelle, qualifizierte und angemessene Hilfe im Notfall.

CDU 4: ~~Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ist auf vielen Ebenen der Verwaltung effizient gestaltet~~.

FDP 4: Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auf allen Ebenen der Verwaltung ausbauen und effizient gestalten.

FDP 5: Tornesch als Wirtschaftsstandort stärken und ausbauen.

FDP 6: Die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber stärken und ausbauen.

Begründung:

Zu 2: Das Ziel der CDU enthält bereits operationale Ziele. Deshalb schlagen wir einen allgemeine Formulierung vor, die der Kommunalpolitik die Möglichkeit gibt, zur Erreichung des Ziels die Projekte und Prioritäten zu beraten und zu beschließen. Dazu Vorschlag FDP 2.

Zu 3: Das Ziel der CDU enthält bereits operationale Ziele. Deshalb schlagen wir einen allgemeine Formulierung vor, die der Kommunalpolitik die Möglichkeit gibt, zur Erreichung des Ziels die Projekte und Prioritäten zu beraten und zu beschließen. Dazu Vorschlag FDP 3.

Zu 4: Dieses Ziel erweitern durch Vorschlag FDP 4.
Zu 5 und 6: Weitere Zielvorschläge der FDP.

Die Ziele sollten grundsätzlich eine Richtung vorgeben und noch keine Maßnahmen beinhalten, wie in der Schulung von Herrn Neumann vorgetragen. Der Weg, um ein Ziel zu erreichen, muss nicht nur aus Vorschlägen und Ideen der Politik bestehen, hier sind auch die Kreativität und das Fachwissen der Verwaltung wichtig. Deshalb sollten bei den strategischen Zielen keine Maßnahmen vorgegeben werden. Bei den strategischen Zielen geht es um die Frage: Was soll erreicht werden? Die Frage: Wie sollen die strategischen Ziele erreicht werden?, wird durch die operationalen Ziele / Maßnahmen beantwortet.

Gunnar Werner
Ratsherr

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/013**
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.01.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Laura Teßmer

Berichtswesen gem. Richtlinien: Sozialdaten zum 31.12.2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.02.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
25.03.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Arbeitslosenquote	Juni 2018	Dezember 2018
im Kreis Pinneberg	4,5 %	4,3 %

Erläuterungen zur Arbeitsmarktlage am 31.12.2018:

Im Kreis Pinneberg waren im Dezember 2018 insgesamt 7.532 Männer und Frauen arbeitslos. Damit ist die Arbeitslosenzahl um 153 Personen zum Vormonat angewachsen. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 561 Personen weniger.
Die Arbeitslosenquote ist von 4,2% im Vormonat auf 4,3 % gestiegen. Zum Zeitpunkt 31.12.2017 betrug sie 4,7 %.

Von den insgesamt 7.532 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Dezember 2.967 Personen. Damit ist die Zahl um 59 im Vergleich zum Vormonat gestiegen. Im Vorjahr waren insgesamt 99 Personen weniger bei der Arbeitsagentur gemeldet.

Beim Jobcenter (Grundsicherung) waren im Dezember 2018 4.565 arbeitslose Männer und Frauen registriert. Das sind 94 Personen mehr als im November. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl um 462 Personen zurückgegangen.

Im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit in Uetersen lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2018 bei 4,1 %, vor einem Jahr belief die Quote sich auf 4,4 %.
Die Arbeitslosigkeit ist von November auf Dezember 2018 um 18 auf 1.916 Personen gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2017 waren es 90 Arbeitslose weniger.

Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 6.732 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Plus von 214 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dem gegenüber stehen 6.834 Abmeldungen von Arbeitslosen.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.jobcenter-kreis-pinneberg.de)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des Jahres 2018 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.17	Fallzahlen 31.12.2018	Personen 31.12.2018	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vorjahr) 01.01.-31.12.17 €	Kosten 31.12.2018 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	90	105	122	63	59	512.133,05	637.716,37
Hilfe zum Lebensunterhalt	30	31	31	13	18	232.659,62	238.760,25
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	14	13	13	7	6	125.820,14	118.735,66
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	41	42	42	10	32	524.917,47	678.898,44
Wohngeld/ Lastenzuschuss	13	11	---------	---------	--------	39.435,00	35.541,00
Wohngeld/ Mietzuschuss	89	84	---------	---------	--------	246.641,00	219.039,00

Erläuterungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Bereich der Grundsicherung sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.
Die Kostensteigerung ist unter anderem auf die jährliche Regelsatzanpassung zum 01.01.2018 zurückzuführen (der Regelsatz für jede erwachsene Person wurde von 409,00 € auf 416,00 € erhöht). Jede Regelsatzerhöhung zieht auch regelmäßig eine Erhöhung des Beitrages zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung nach sich.

Die Richtwerte des Kreises Pinneberg über die Angemessenheit von Unterkunftskosten bei Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII wurden zum 01.01.2019 neu berechnet. Das Unternehmen Analyse und Konzepte hat hierzu eine erneute Mietwerterhebung durchgeführt. Die ermittelten Daten wurden im Januar 2019 vorgestellt. Die Daten beziehen sich auf die Bruttokaltmiete, d.h. lediglich die Heizkosten sind von dem Richtwert nicht erfasst. Diese unterliegen einer separaten Angemessenheitsprüfung, die abhängig vom Baujahr, Größe und energetischer Ausstattung der Unterkunft ist.
Für den Bereich Tornesch erhöhen sich die Richtwerte leicht:

Angemessene Unterkunftskosten bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII im Kreis Pinneberg (Richtwerte 2017 - 2018)

Wohnungsmarkttyp	≥25 bis 50 m² = 1 Person	>50 bis 60 m² = 2 Personen	>60 bis 75 m² = 3 Personen	>75 bis 85 m² = 4 Personen
I	444,00 €	499,00 €	601,00 €	720,00 €

Richtwerte 2019 - 2020

Wohnungsmarkttyp	≥25 bis 50 m² = 1 Person	>50 bis 60 m² = 2 Personen	>60 bis 75 m² = 3 Personen	>75 bis 85 m² = 4 Personen
I	452,00 €	505,00 €	646,00 €	724,00 €

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hier gibt es keine nennenswerte Fallzahländerung.
Im Vergleich zum Vorjahr ist es ebenfalls zu einer Kostensteigerung gekommen, welche auf die gleichen Gründe wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen ist.

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen ist im Vergleich zum Jahr 2017 eine Fallzahlverringerung von einer Person festzustellen. Die Kosten sind dementsprechend leicht gesunken.

Sehr positiv wird allerdings seitens der Verwaltung die Einstellung der zwei Pflegefachkräfte beim Kreis Pinneberg bewertet. Diese ermitteln seit dem 01.02.2017 aufgrund des vorliegenden Pflegegutachtens der Antragsteller den tatsächlich benötigten Pflegeumfang nach Leistungskomplexen, so dass seitens der Verwaltung eine bedarfsgerechte Bewilligung der Leistung erfolgen kann.
Es ist davon auszugehen, dass durch diese Verfahrensweise künftig einerseits die bedarfsgerechte Pflege sichergestellt, aber auch Kosten eingespart werden können.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen ist die Fallzahl um lediglich eine Person angestiegen.
Die deutliche Kostensteigerung liegt unter anderem darin begründet, dass es in diesem Bereich vorkommt, dass Hilfeempfänger keine Pflegeversicherung haben. Diese Hilfefälle sind deutlich kostenintensiver, als solche mit einer Kranken- und Pflegeversicherung. Im Übrigen erfolgt regelmäßig bei allen Einrichtungen eine Anpassung der Heimkosten, was ebenfalls zu einer nicht unerheblichen Kostensteigerung führt.

Wohngeld

Wohngeldzahlungen 01.01. – 31.12.2018 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss		Fälle		Kosten Lastenzuschuss		Fälle		Gesamt	Fälle
Januar	17.330,00 €		74		3.182,00 €		13		20.512,00 €	87
Februar	18.994,00 €		78		2.866,00 €		12		21.860,00 €	90
März	22.330,00 €		92		3.240,00 €		6		25.570,00 €	98
April	20.571,00 €		81		2.254,00 €		9		22.825,00 €	97
Mai	18.444,00 €		84		1.882,00 €		9		20.326,00 €	93
Juni	16.573,00 €		85		4.094,00 €		11		20.667,00 €	96
Juli	18.409,00 €		85		3.068,00 €		12		21.477,00 €	97

August	15.684,00 €		79		3.472,00 €		12		19.156,00 €	91
September	19.880,00 €		86		3.109,00 €		12		22.989,00 €	98
Oktober	16.009,00 €		83		2.820,00 €		12		18.829,00 €	95
November	16.584,00 €		86		2.777,00 €		11		19.361,00 €	97
Dezember	18.231,00 €		88		2.777,00 €		11		21.008,00 €	99
Gesamt	**219.039,00 €**	∅	**83**		**35.541,00 €**	∅	**11**		**254.580,00 €**	**1138**

Die durchschnittlichen Fallzahlen der Mietzuschüsse sind im Vergleich zum Vorjahr um 5 Fälle gesunken. Die durchschnittlichen Fallzahlen der Lastenzuschüsse sind im Vergleich zum 2017 um zwei gesunken. Dementsprechend haben sich auch die Ausgaben leicht verringert.
Zurzeit gibt es im Wohngeldbereich keine wesentlichen Änderungen.

Es zeigt sich, dass seit Einführung des Datenabgleiches das Bewusstsein der Wohngeldempfänger, ihren Mitwirkungspflichten nachzukommen und zusätzlich erzieltes Einkommen entsprechend mitzuteilen, geschärft worden ist.
Überzahlungen im Wohngeldbereich können mit Hilfe des Datenabgleiches verringert werden. Die Aufarbeitung des Datenabgleiches erfolgt weiterhin.

Betreuung von Asylbewerbern

Aus der Asylgeschäftsstatistik des Jahres 2018 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geht hervor, dass im Jahr 2018 161.931 Erstanträge entgegengenommen wurden. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (198.317 Personen), bedeutet dies einen Rückgang um 18,3 %.
Die meisten Erstanträge stammten im Jahr 2018 aus Syrien (44.167), Irak (16.333) und dem Iran (10.857).
Die Zahl der Folgeanträge im Jahr 2018 sank gegenüber dem Vorjahreswert (24.366) um 1,8 % auf 23.922.
Damit nahm das Bundesamt insgesamt 185.853 Asylanträge im Jahr 2018 entgegen. Im Vorjahr lag die Zahl der Asylanträge bei 222.683. Dies bedeutet einen Rückgang um 16,5 %.

Im Berichtsjahr 2018 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 216.873 Erst- und Folgeanträge entschieden, davon aus

- Syrien 43.875 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 81,9 %),
- Irak 20.033 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 32,3 %),
- Afghanistan 18.627 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 37,5 %).

Bei einem Vergleich mit dem Vorjahr (603.428 Entscheidungen), ist die Zahl der Entscheidungen um 64,1 % gesunken. Die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten liegt für das Jahr 2018 bei 35,0 % (75.971 positive Entscheidungen von insgesamt 216.873).

Zudem konnte die Zahl der anhängigen Verfahren von 68.245 (Ende Dezember 2017) auf 58.325 (Ende Dezember 2018) abgebaut werden.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.bamf.de, Asylgeschäftsbericht für den Monat Dezember 2018)

Schleswig-Holstein:
Im Jahr 2018 hat Schleswig-Holstein 4.427 Asylsuchende aufgenommen. Im gesamten Jahr 2017 waren es vergleichsweise 5.214 Personen und im Jahr 2016 insgesamt 9.959 Personen.
Die sechs zugangsstärksten Herkunftsländer waren im Jahr 2018 Afghanistan, Irak, Syrien, Iran, Jemen und Türkei.
Eine sehr gute Bleibeperspektive haben ca. 56,67 % aller Asylsuchenden. Aus sicheren Herkunftsstaaten (Westbalkan) stammen ca. 4,07 %.

Im Berichtsjahr 2018 wurde in 860 Fällen der Aufenthalt durch Abschiebungen in Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtende Drittländer, durch Rücküberstellungen nach dem Dublinverfahren oder durch geförderte/unterstützte freiwillige Ausreisen beendet.
Im Vorjahr lag die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen bei 2.106.

In den zwei Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (Neumünster und Boostedt) stehen max. 2.850 Plätze zur Verfügung. Aufgrund von Um-/Bau-/Renovierungsmaßnahmen, Kontamination, Reinigungsbedarf, Familienbelegung etc. liegt die aktuelle Unterbringungskapazität bei 2.447 Plätzen. Diese sind derzeit zu ca. 76 % belegt.

3.948 Personen wurden im Jahr 2018 in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

(Quelle: Monatlicher Bericht (Dezember 2018) über Zuwanderung in Schleswig Holstein vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten)

Tornesch:
Zum 31.12.2018 waren der Stadt Tornesch insgesamt 80 Asylbewerber (davon 48 männlich und 32 weiblich; 29 Kinder/Jugendliche) zugewiesen (40 Fälle), welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben.
Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2018 auf 367.023,56 € (zuzüglich der Krankenhilfekosten). Zum Stichtag 31.12.2017 waren der Stadt Tornesch insgesamt 74 Asylbewerber zugewiesen, die Kosten beliefen sich auf 445.272,19 €.

Viele Asylbewerber erhalten nach der Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von der Ausländerbehörde eine auf ein Jahr bzw. drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis, da sie als politischer Flüchtling anerkannt werden oder bei ihnen international subsidiärer Schutz festgestellt worden ist.
Ab dem Zeitpunkt entfällt dann der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG. Diese Personen wechseln dann in den Leistungsbereich des Jobcenters.

Nach Tornesch wurden im Jahr 2018 insgesamt 20 Asylsuchende verteilt. Im Vorjahreszeitraum waren dies 16 Personen.

<u>Wohnungsmarkt:</u>

Derzeit gibt es in Tornesch insgesamt 327 öffentlich geförderte Wohnungen, die allesamt vermietet sind. Sofern eine Wohnung frei wird, erfolgt in den meisten Fällen eine direkte Weitervermietung.
Im Jahr 2018 wurden insgesamt 83 Wohnberechtigungsscheine für Tornescher Bürger ausgestellt. Diese sind jedoch zum Teil nicht nur für die Stadt Tornesch, sondern für ganz Schleswig-Holstein gültig.
Sofern ein Mietverhältnis für eine öffentlich geförderte Wohnung zustande kommt, erhält die Stadt eine Rückmeldung vom Wohnungsunternehmen. Im Jahr 2018 sind in Tornesch insgesamt 24 solcher Mietverhältnisse entstanden.
Anhand der genannten Zahlen kann festgestellt werden, dass weiterhin ein hoher Bedarf an öffentlich geförderten Wohnraum besteht.

<u>Prüfungen</u>:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

<u>Anlage/n:</u>
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/071**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Sabine Kählert/Christopher Radon
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Vorlage der Verwaltungsgliederung der Bürgermeisterin gemäß § 55 Abs. 3 GO

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.03.2019	Hauptausschuss
02.04.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 55 Abs. 3 GO hat die Bürgermeisterin ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung der Ratsversammlung vorzulegen. Diese kann dem Vorschlag mit einer 2/3 Mehrheit widersprechen. Widerspricht die Ratsversammlung dem Vorschlag, so hat die Bürgermeisterin der Ratsversammlung einen neuen Vorschlag vorzulegen.

Der anliegende Verwaltungsgliederung hat im Gegensatz zum bisherigen Organigramm drei Unterschiede:

- Die bisherige Stabsstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination gibt es in dieser Weise nicht mehr. Nachdem der bisherige Amtsinhaber nicht mehr zur Verfügung steht, verbleiben in der Stabsstelle die Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung. Alle Angelegenheiten der überregionalen Planung, des Umweltschutzes, des ÖPNV und der Grünpflege in den Außenbereichen wurden in das Bau- und Planungsamt integriert. Abfallangelegenheiten wurden dem Fachdienst Ordnung und Meldewesen zugewiesen. Das Bau- und Planungsamt heißt zukünftig Amt für Bauen, Planung und Umwelt, um den dem Umweltbereiches gerecht zu werden. Der zuständige Fachdienst ist der Fachdienst Stadtplanung und Umwelt.

- Um die Aufgaben, die hauptsächlich von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, zu stärken, wurde der Fachdienst Ordnung und Meldewesen in das zukünftige Amt für Bürgerbelange integriert. Das Personal aus diesem Fachdienst ist nicht nur organisatorisch, sondern auch räumlich, im Erdgeschoss des Rathauses, mit den anderen stark frequentierten Fachdiensten zusammengerückt.

- Die Fachdienste der Ämter wurden nach Vorschlägen aus den Ämtern neu gebildet.

Die Zweckverbände, für die die Stadt Tornesch die Geschäftsführung übernommen hat, und die Eigenbetriebe sind nur vollständigkeitshalber in das Schaubild übernommen wor-

den. Sie liegen nicht in der Organisationshoheit der Bürgermeisterin, da sie durch Beschlüsse der Ratsversammlung gebildet worden sind bzw. die Geschäftsführung übertragen wurde. Die Stadt stellt gegen Kostenerstattung das benötigte Personal.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung nimmt die Verwaltungsgliederung zur Kenntnis. Widerspruch wird nicht erhoben.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Organigramm Stadtverwaltung Tornesch

Stadt Tornesch

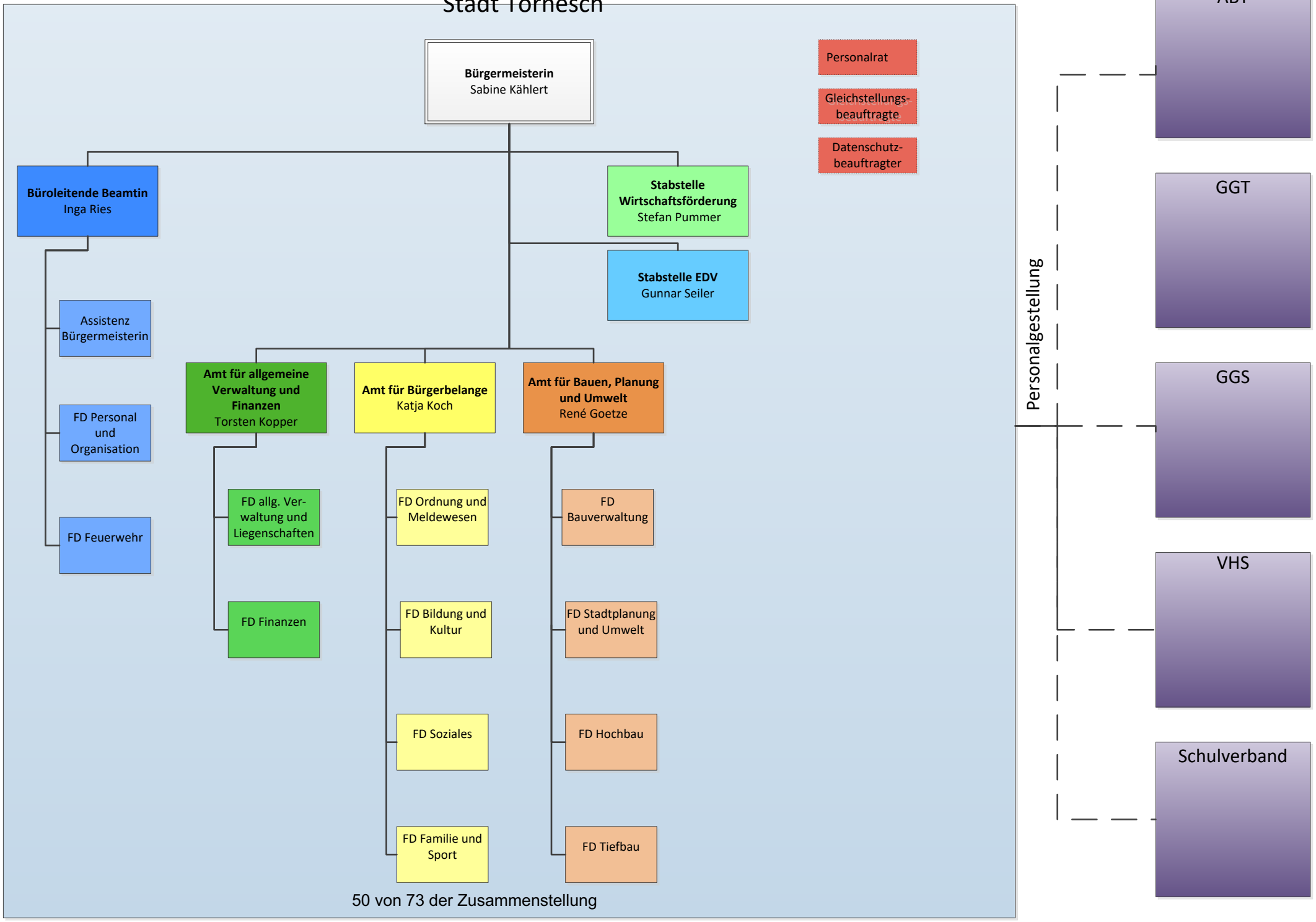

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/012-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.03.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries/Jörg-Andreas Rechter
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries

Stellungnahme der Stadt Tornesch zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und der Eigenbetriebe Abwasserbetrieb Tornesch, Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) und Grundstücksgesellschaft (GGS) durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.03.2019	Hauptausschuss
02.04.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Prüfungsbericht wurde in der letzten Sitzung des Hauptausschusses vorgelegt und beraten. Er wurde noch kein Beschluss gefasst, damit die vom Gemeindeprüfungsamt (GPA) noch ausstehenden Antworten bei der Beschlussfassung mit berücksichtigt werden können.

Sehr verwundert zeigten sich die Mitglieder des Hauptausschusses und der Verwaltung darüber, dass in der Schlussbesprechung der Prüfung des GPA´s mit dem Hauptausschuss am 18.06.2018 keine gravierenden Mängel hervorgehoben wurden. Der schriftliche Prüfungsbericht, der nach **2 Jahren** nach der Ordnungsprüfung vorgelegt wurde, enthielt jedoch eine Anzahl von mehr als **50 Beanstandungen** (ohne Nummerierung)! Diese Vielzahl der Beanstandungen hat zu Irritatiionen geführt, da ein großer Teil der Beanstandungen entgegen der Angabe nicht mit den Sachbearbeitern besprochen wurde, zum Teil unberechtigt und auch schon abgearbeitet waren. Vieles hätte auf dem „kurzen Dienstweg“ mit einfachen Gesprächen bereinigt werden können.
Die sechs nummerierten Beanstandungen sind ohne Frage berechtigt gewesen, sie gehen in diesem Prüfungsbericht aber fast unter.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammung begrüßt die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg auf partnerschaftlicher Basis. Jedoch ist die Vorlage des schriftlichen Prüfungsberichtes zwei Jahre nach der Durchführung der Ordnungsprüfung wesentlich zu spät und die Stadt Tornesch bittet darum, den nächsten Prüfungsbericht wesentlich zeitnaher vorzulegen. Der Inhalt des vorliegenden Prüfungsberichtes wird dahingehend kritisiert, dass die Nennung von mehr als 50 Beanstandungen aus Sicht der Stadt Tornesch nicht berechtigt bzw. notwendig waren.

Ansonsten wird vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und der Eigenbetriebe Abwasserbetrieb Tornesch- ABT- , Grundstücksgesellschaft Tornesch – GGT- und Grundstücksgesellschaft -GGS – durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 Kenntnis genommen und die Ratsversammlung beschließt die von der Verwaltung hierzu gefertigte Stellungnahme.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Stellungnahme der Verwaltung zu den noch offenen und nicht aufgeklärten Beanstandungen zum Prüfungsbericht des GPA´s

Beantwortung der Beanstandungen mit lfd. Nummer des GPA über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und deren Eigenbetriebe
-Haushaltsjahre 2012 bis 2015-

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Seite	Zuständigkeit	Anmerkung der Verwaltung
1	Grundvermögen (Bilanzposition A 1.2.1 und andere	47	Amt 1	Eine sachgerechte Bewertung der Grundstücke der Stadt wurde anhand der noch vorhandenen Kaufverträge vorgenommen oder musste anhand von Erfahrungswerten ermittelt werden. Auch sind über mehrere Wochen von einer städtischen Mitarbeiterin in Absprache Unterlagen im Grundbuchamt eingesehen und fotokopiert worden, um somit einer „sachgerechten Bewertung“ von städtischen Grundstücken Rechnung zu tragen. Darüberhinaus konnten ältere Kaufverträge nicht mehr gefunden werden, da im alten Rathaus der Verwaltung die im Keller verwahrten Altverträge durch eindringende Feuchtigkeit gänzlich verschimmelt waren und deshalb entsorgt werden mussten. Eine nochmalige Überprüfung der Erfahrungswerte für möglicherweise wertvollere Grundstücke wird dennoch zugesagt.
2	Es gibt keine Beanstandung mit der laufenden Nummer 2			
3	Energielieferverträge	112	Amt 1	Die Beanstandung der nicht erfolgten Ausschreibungen der Energielieferungen für die Stadt Tornesch war bereits Gegenstand politischer Beratungen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsberichtes der Firma Kubus. Um eine wirtschaftliche Energielieferung sicher zu stellen wurde vereinbart, dass die Firma Kubus der Stadt Tornesch regelmäßig (beispielsweise jährlich) aktuelle Ausschreibungsergebnisse vergleichbarer Größenordnungen zukommen lässt. Die Stadtwerke Tornesch haben gegenüber der Stadt Tornesch erklärt, dass sie die jeweiligen Ausschreibungsergebnisse übernehmen und der Stadt Tornesch anbieten wollen. Auf diese Weise wird eine dauerhafte, wirtschaftliche Energielieferung durch die Stadtwerke Tornesch sichergestellt. Anfang Januar hat die KUBUS GmbH erstma-

				lig Zahlen geliefert, die jetzt mit unseren jetzigen Preisen für die Energielieferungen abgeglichen werden. Mit derf genannten Verfahrensweise kann die Wirtschaftlichkeit der Energiepreise nachgewiesen werden.
4	Abgeschlossene Sachversicherungen	113	Amt 1 bzw. 3	Die Sachversicherungen sind bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen, mit dem es Sondervereinbarungen über günstige Konditionen mit den kommunalen Spitzenverbänden gibt. Die Sonderbedingungen gelten auch für die Stadt Tornesch. Die Zusammenarbeit mit dem in Tornesch ansässigen Versicherungsunternehmen besteht bereits seit vielen Jahren und ist als sehr gut zu bezeichnen. Trotzdem ist vorgesehen, eine Ausschreibung vorzunehmen.
5	Landgesellschaft	118	Amt 1	Die Landgesellschaft Schlewig-Holstein mbH erhält von der Stadt die für den Ankauf von Grundstücken erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise erspart der Stadt erhebliche Zinszahlungen. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden bei der Stadt aus einem eingerichteten Vorschusskonto gezahlt. Die Stadt hat im Rahmen des Treuhandvertrages Zugriff auf die Grundstücke. Eigentümerin der von der Landgesellschaft erworbenen Grundstücke ist aber die Landgesellschaft. Die Ausgabe bezieht sich daher nicht auf den Haushalt der Stadt. Lediglich die entsprechenden Zinszahlungen werden über den Haushalt der Stadt abgewickelt. Die Rückzahlung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt durch die Landgesellschaft nach dem Verkauf der Grundstücke. Eine Buchung dieser Finanzmittel über den Haushalt der Stadt ist nicht möglich aber auch nicht sinnvoll, da die Stadt nicht rechtliche Eigentümerin der von der Landgesellschaft erworbenen Grundstücke ist.
6	Grundstücksgesellschaft Sportpark (GGS)	132	Amt 1	Seit 2015 werden entsprechende Abrechnungen verbucht.
7	Vergaben zum Torneum	134	Amt 3	Bei der Wahl des Vergabeverfahrens wurde offenbar entgegen der Rechtslage bei der Ermittlung der Kosten nur das Einzelgewerk (< 1.000.000 EUR) berücksichtigt und somit eine beschränkte, statt einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt. Dieses Vorgehen entspricht nicht der bei anderen Vergabever-

				fahren geübten Praxis. Bei der Wahl des Vergabeverfahrens werden immer die Gesamtkosten des Bauwerks berücksichtigt. Ein wirtschaftlicher Schaden ist angesichts der Anzahl an eingereichten Angeboten nicht zu vermuten.

Beantwortung der Beanstandungen (ohne lfd. Nummer des GPA) der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und deren Eigenbetriebe -Haushaltsjahre 2012 bis 2015-

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Seite	Zuständigkeit	Anmerkung der Verwaltung
3.3.1	Vorgaben des Produktrahmens	18	Amt 1	Bei der Stadt Tornesch werden bereits die Kosten auf die einzelnen Produkte umgelegt, die eindeutig zuzuordnen sind. Die Fortbildungskosten werden bereits auf die einzelnen Produkte verteilt, in dem sie anfallen. Durch die Überarbeitung der Produkte für das Haushaltsjahr 2016 und die daraus resultierende Reduzierung der Produkte von 172 auf 113, ist das Produkt 210000 weggefallen. Des Weiteren wurde das Produkt 538000 komplett dem Teilhaushalt 2 zugewiesen. Eine erneute Überarbeitung der vorhandenen Produkte ist angedacht.
3.3.2	Vorgaben des Kontenrahmens	19	Amt 1	Die Ersteinrichtung erfolgte über die Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft. Die daraufhin auf den falschen Finanzkonten gelandeten Beträge, wurden bereits ab dem Jahresabschluss 2015 umgebucht und die hinterlegten Finanzkonten entsprechend des Kontenrahmes angepasst.
3.5.2	Sammelposten für Vermögensgegenstände zwischen 150,-- € - 1.000,-- €	20	Amt 1	Im Anhang zur EB 2014 unter 2.2 wird auf die Bewertungs- und Inventurrichtlinie der Stadt hingewiesen. In dieser Richtlinie findet unter 1.5.4 die Vorgehensweise bei Sammelposten ihre Anwendung. In Verbindung mit 1.5.6 ist auch die Festwertbildung beschrieben.
4.1	Haushaltswirtschaft -Grundsätzliche Feststellungen-	23	Amt 1	Die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik wurde stetig im Finanzausschuss kommuniziert, der fehlende Beschluss der Ratsversammlung zur Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung wurde jedoch übersehen und durch die Ratsversammlung am 23.06.2015 nachgeholt.
4.4.1.4	Innere Verrechnungen im Verwaltungshaushalt	28	Amt 1	Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 + 2013 wurde versehentlich übersehen, den Abgleich der Inneren Verrechnung vorzunehmen, so dass es hier zu Differenzen gekommen ist.

4.4.2.2	Investitionen/Investitionsförderung	30	Amt 1	Die Umwandlung der Investitionszuweisung an den Schulzweckverband in eine Schuldendiensthilfe wurde für das Haushaltjahr noch nicht umgesetzt. Die Korrektur fand erst ab dem Haushaltsjahr 2014 seine Anwendung.
4.4.4.2	Vorgaben zu den Sonderrücklagen	33	Amt 1	Die Berechnung der Pensions- und Beihilferücklage sollte lt. Empfehlung des Landes durch die VAK erfolgen. Für die Haushaltsjahre 2010-2013 lagen diese aber nicht vor und konnten demensprechend nicht geplant und gebucht werden. Zum Zeitpunkt der Umstellung auf die doppelte Buchführung wurden die entsprechenden Werte errechnet und in die Eröffnungsbilanz 2014 übernommen. Für die Jahresabschlüsse liegen die Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge vor.
4.4.4.3	Altersteilzeitrücklage	34	Amt 1	Das Erfordernis der Verzinsung der Altersteilzeitrücklage wurde nicht erkannt und dadurch versehentlich nicht vorgenommen.
4.5.2.1	Ergebnisrechnungen der Jahre 2014 u. 2015	36	Amt 1	Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für die Haushaltsjahre 2014 + 2015 lag die endgültige Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten noch nicht vor. Um nicht einen zu hohen bzw. zu niedrigen Wert in die Planung zu übernehmen, wurde der kamerale Wert einfach fortgeschrieben. Die Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten liegt jetzt vor, sodass für die Planungsjahre der genaue Wert übernommen werden konnten.
4.5.3.1	Entwicklung der Finanzrechnung	38	Amt 1	Beanstandung unverständlich, Rückmeldung vom GPA steht noch aus.
5.2.2	Inventur zur Eröffnungsbilanz	45	Amt 1	Die Beanstandung des GPA ist unverständlich. Die Inventur zur Eröffnungsbilanz wurde von der externen Firma KommCura auf den Bilanzstichtag 01.01.2014 durchgeführt. Dokumentationen und Belege über die Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme in den Liegenschaften liegen der Verwaltung vor, wurden vom GPA jedoch nicht abgefragt.
5.2.3	Folgeinventuren	46	Amt 1	Die Stadt Tornesch hat bereits eine Inventurrichtlinie erstellt, in der die Vorgehensweise der Erst- und Folgeinventuren geregelt sind.
5.4	Nachweisführung zu den Werten der Eröffnungsbilanz	47	Amt 1	Die Beanstandung des GPA kann nicht nachvollzogen werden. Bei den Vermögensgegenständen, wie z.B. der Grundschule

				Esingen, liegen Berechnungen zur Verlängerung der Nutzungsdauer vor. Auch bei den von der Fa. KommCura ermittelten Restbuchwerten, liegen Berechnungen und Belege zu Grunde.
5.5.13.1	Investitionszuweisung an Dritte	57	Amt 1	Mit dem GPA wurde bereits vor dem Prüfbericht die Höhe der Investitionszuweisungen erläutert. Der an den Schulzweckverband gezahlte Baukostenzuschuss in den Jahren 2007-2013 wurde bereits tlw. aufgelöst und mit nur noch 1,677 Mio€ bilanziert. Die Bilanzierung der Veit-Stiftung erfolgte über den Bilanzposten Sondervermögen. Die Jahresrechnungen 1998-2013 wurden von der Verwaltung nochmals durchgegangen und festgestellt, dass über den Jahresabschluss 2016 nur noch wenige Veränderungen vorgenommen werden müssen.
5.5.13.2	Zuweisungen an den Schulzweckverband	58	Amt 1	Siehe Punkt 4.4.2.2 und 5.5.13.1
5.5.15.1	Hinweise zu den Sonderposten	59	Amt 1	Die Bewertung der Sonderposten ist von der externen Fa. KommCura vorgenommen worden und wurde in eine Excel-Tabelle übertragen. Zusätzlich zur Excel-Tabelle liegen Bewertungsblätter der einzelnen bewerteten Vermögensgegenstände vor. Gab es Zuwendungen zum angeschafften Vermögensgegenstand, wurde dies auf dem Bewertungsblatt eingetragen und eine Kopie des Zuwendungsbescheides beigelegt.
5.5.15.3	Sonderposten für kostenlose Überlassung von Vermögen	60	Amt 1	Es findet derzeit eine Überprüfung statt. Evtl. noch zu bildende Sonderposten werden nachgebucht.
5.5.15.7	Sonderposten für Treuhandvermögen	61	Amt 1	Bei Schenkungen und Erbschaften ist der Vermögensgegenstand auf der Aktivseite zu bilanzieren. Gleichzeitig ist bei diesen Fällen auch ein Sonderposten zu bilden. Für die Bürgerstiftung wurde dieses für die EB 2014 übersehen und wird über den Jahresabschluss 2015 nachgeholt.
5.6	Anhang zur EB	64	Amt 1	Im Anhang für die Eröffnungsbilanz wurde nur auf die für die Stadt zutreffenden Positionen eingegangen. Bei Anwendung einer Vereinfachungsregelung, wurde dies auf dem Bewertungsblatt vermerkt. Die Bewertung der Sammelposten ist bei der Erstinventur der Fa. KommCura erfolgt. Eine Dokumentation liegt vor. Des Weiteren gilt die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt.

5.6.4.1	Übertragung von Mitteln für Aufwendungen	65	Amt 1	Eine Überprüfung der Übertragung von Mitteln für Aufwendungen, wurde bereits von der Verwaltung geprüft und aufgeklärt. Das Ergebnis wurde dem GPA bereits am 26.07.2018 per E-Mail mitgeteilt. Der im Verwaltungshaushalt 2013 gebildete Haushaltsrest i.H.v. 329.100€ wurde als Verbindlichkeit (Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2013) eingebucht und als HAR nur über das Finanzkonto ins Jahr 2014 übernommen. Der HAR i.H.v. 92.027,96 € (Verkehrsrahmenplan) wurde nachweislich in der Jahresrechnung 2013 gebildet. Lediglich erfolgte dies jedoch zunächst im Vermögenshaushalt und wurde für den doppischen Haushalt 2014 in den Aufwand umgebucht.
5.6.4.2	Übertragung von Mitteln für Investitionsmaßnahmen	65	Amt 1	Siehe Punkt 5.6.4.1. Auch diese Überprüfung hat vor dem Prüfbericht stattgefunden und wurde dem GPA per Mail mitgeteilt. In der kameralen Haushaltsrechnung 2013 werden nur die **neugebildeteten** Haushaltsreste ausgewiesen. Hinzukommen die noch weiter übertragenen Haushaltsreste vor 2013. Eine aktuelle Aufstellung wurde dem GPA zusätzlich zugesandt.
6.3	Vorbericht zum doppischen Haushaltsplan	67	Amt 1	Die strategischen Ziele werden in Zusammenarbeit mit der Politik erarbeitet. Im Laufe des Jahres 2019 sollen die strategischen und operativen Ziele für das HHJ 2020 ff. definiert sein.
6.5	Haushaltssatzung	69	Amt 1	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines eigenen Budgets für Personalausgaben wurde bereits mit der Planung für das Haushaltsjahr 2017 korrigiert. Die Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2020, wird von der Verwaltung, hinsichtlich der Wertgrenze für unerhebliche Investitionen, entsprechend angepasst.
6.6.1	Allgemeine Feststellungen zur Haushaltsplanung	70	Amt 1	Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für die Haushaltsjahre 2014+2015 lag die Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten noch nicht vor. Eine Schätzung ohne Ausgangsbasis war nicht möglich und um nicht einen zu hohen bzw. zu niedrigen Wert in die Planung zu übernehmen, wurde der vorhandene kamerale Wert fortgeschrieben. Die Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten liegt jetzt vor, sodass für die Planungsjahre der genaue Wert übernommen werden

				konnte (Siehe Punkt 4.5.2.1)
6.6.2	Teilpläne im Haushaltsplan	70	Amt 1	Der Vorbericht wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 gem. den gesetzlichen Vorgaben nach § 6 GemHVO-Doppik angepasst. Die Erstellung und Überarbeitung der Produktbeschreibungen ist angestoßen.
6.6.3	Vorbereitung von Investitionsmaßnahmen	71	Amt 3	Rückmeldung vom GPA steht noch aus.
6.8.2	Handhabung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	73	Amt 1	Durch die Bildung von Deckungskreisen ist eine Überschreitung der einzelnen Haushaltsansätze zwar möglich, aber ein höherer Fehlbetrag gegenüber der Haushaltsplanung ausgeschlossen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nicht bekannt. Folglich gab es auch keine nachträglichen Genehmigungen durch den Bürgermeister. Die Berichterstattung an die Ratsversammlung fiel daher aus.
6.9.2	Dienstanweisung zum Anordnungswesen	74	Amt 1	Während der überörtlichen Prüfung wurde die Dienstanweisung über das doppische Rechnungswesen mit dem GPA besprochen. Die von der Stadt erstellte Dienstanweisung enthielt demnach alle Mindestbestandteile nach § 36 GemHVO-Doppik. Zusätzlich wurde eine neue Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass erarbeitet. Die Regelungen zur Anwendung der doppischen Buchführung nach den §§ 17 Abs. 1 und 35a GemHVO-Doppik finden sich in der Dienstanweisung noch nicht wieder. Eine Überarbeitung der DA ist für das 1. Halbjahr 2019 angedacht.
6.9.3	Umstellungsprobleme/Mängel in der Sachbearbeitung	75	Amt 1	Während der Prüfungsphase wurde mit den Fachabteilungen bereits über fehlende Belege an den Anordnungen gesprochen und der Mangel abgestellt. Dass in einigen Fällen jedoch die 2. Unterschrift auf der Anordnung fehlte und dadurch das 4-Augen-Prinzip im Anordnungswesen nicht beachtet wurde, kann nicht nachvollzogen werden und ist den Abteilungen auch nicht bekannt.
6.9.4	Anwendung der Mitteilungsverordnung	75	Amt 1	Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung (Stadtkasse) ist erneut geprüft worden, ob es derartige Zahlungsvorfälle im Prüfungszeitraum gegeben hat. Dieses wird verneint. Der Beanstandung des GPA kann nicht gefolgt werden.

6.10.2	Dienstanweisung zur Finanzbuchführung	76	Amt 1	Wie unter 6.9.2 beschrieben, soll eine Überarbeitung der DA für das doppische Rechnungswesen im 1. Halbjahr 2019 stattfinden. Die Prüfung und Freigabe von Buchführungsprogrammen wird dann mit aufgenommen. Für Niederschlagungen, Stundungen und Erlässe ist bereits eine DA in Kraft getreten.
6.10.3	Zahlstellen in der Stadt	77	Amt 1	2016 wurde ein neuer Kassenaufsichtsbeamter bestellt. Die Prüfung des Zahlungsverkehrs (Stadtkasse), der Zahlstellen und Handvorschüsse erfolgt seitdem regelmäßig. Eine Regelung über Zahlstellen und Handvorschüsse findet sich in der DA für das doppische Rechnungswesen wieder.
6.10.4	Aufgabenerledigung und Arbeitsweise der Finanzbuchführung	78	Amt 1	Die von der Stadt getroffenen Regelungen werden im 1. Halbjahr 2019 überarbeitet.
6.10.5	Verwendung von Vorschuss und Verwahrkonten	78	Amt 1	Ab dem Prüfungszeitpunkt werden nunmehr alle haushaltsrelevanten Buchungsfälle über die vorgeschriebenen Produktkonten abgewickelt.
6.10.6	Vorgefundene Buchführungsfehler in der FiBu	79	Amt 1	Rückmeldung vom GPA steht noch aus.
6.10.7	Interne Überwachung der Finanzbuchführung	80	Amt1	Durch die Bestellung eines neuen Kassenaufsichtsbeamten im Haushaltsjahr 2016, wurde der Zahlungsverkehr nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft.
6.10.9.2	Äußere Kassensicherheit bei der Stadt	81	BdB/Amt 1	Regelungen für entsprechende Sicherheitseinrichtungen werden von der Stadt im 1. Halbjahr 2019 erarbeitet.
6.10.10	Belegablage	82	Amt 1	Nach Rücksprache mit der Finanzbuchhaltung sind den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solche Fälle nicht bekannt und wurden auch im Prüfungszeitraum nicht mit dem GPA besprochen.
6.10.12	Prüfung und Freigabe von Buchführungsverfahren	83	Amt 1	Vom FD EDV wird der FD Finanzen per E-Mail auf neue Updates hingewiesen. Dieser erteilt daraufhin, auch per E-Mail, die Freigabe. Im Sicherheitskonzept der Stadt findet sich die Regelung über „Test und Freigabe“ sämtlicher Software wieder.
6.11.5	Feststellungen	86	Amt 1	Nach Aussage der Steuerabteilung sollten im Bereich der Gewerbesteuer keine automatisierten Mahnungen erfolgen, da zunächst der Sachverhalt genauer geprüft werden sollte. Nach erfolgter Prüfung und Mitteilung an den Zahlungsverkehr, wurden dann Mahnungen an den Schuldner verschickt. Diese Ver-

				fahrensweise ist bereits umgestellt worden. Sämtliche Forderungen werden nunmehr aus dem System gemahnt.
6.12	Stundung, Niederschlagung und Erlass	87	Amt 1	Für Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe wurde eine neue DA ab dem Haushaltsjahr 2017 erlassen. Konkrete Regelungen wie z.B. Zuständigkeiten etc. finden sich in dieser DA wieder. Niederschlagungslisten werden nicht mehr dezentral in den Fachdiensten geführt, sondern werden über die Finanzsoftware dargestellt. Die entsprechenden Buchungen werden auch nur noch vom Fachdienst Finanzen durchgeführt.
7.2.1	Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses	90	Amt 1	Der vollständige Jahresabschluss 2014 ist den Mitgliedern des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung bereits vorgelegt worden. Der JA 2015 ist fertiggestellt und wird im 1. Quartal 2019 dem Ausschuss vorgelegt.
7.2.3	Allgemeine Feststellungen	90	Amt 1	Sobald die Stadt die noch ausstehenden Jahresabschlüssen erstellt hat, wird die gesetzl. Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingehalten.
7.3.2	Leistungsverrechnung im Vorbericht	92	Amt 1	Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird auf die Darstellung der ILV im Vorbericht verzichtet. Eine Übersicht kann nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses abgefordert werden. Zudem sind die Gesamtsummen der ILV nachrichtlich der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Die bemängelten höheren Teilbeträge der ILV wurden berichtigt.
7.3.3	Leistungen zwischen Stadt und den Eigenbetrieben sowie Zweckverbänden	92	Amt 1	Seit dem Haushaltsjahr 2015 erstattet die GGS Personal- und Sachkosten an die Stadt Tornesch
7.4.3	Bauhof (Produkt 573820)	94	Amt 3	In den kameralen Haushaltsjahren 2012 + 2013 wurden tlw. die inneren Verrechnungen auf die falschen Haushaltsstellen gebucht. Dieses führte auch zum Nicht-Ausgleich der ILV. Siehe hierzu Punkt 4.4.1.4. Die Kalkulation der Personalkosten wird entsprechend der Beanstandung des GPA zukünftig angepasst.
7.4.4	Hausmeisterdienst (Produkt 573840)	95	Amt 3	Der Stundenverrechnungssatz für die Schulhausmeister wird nunmehr jährlich neu berechnet.
7.4.5	Reinigungsdienst (Produkt 573850)	96	Amt 3	Die Leistungsverrechnung des Reinigungsdienstes mit weiteren Teilen der Verwaltung wird überarbeitet.
7.4.6	Stadtbücherei (Produkt 272000)	97	Amt 2	Bei der Stadtbücherei handelt es entgegen der Auffassung des GPA um **keine** kostenrechnende Einrichtung. Eine kostenrech-

				nende Einrichtung setzt voraus, dass sich diese mindestens zu 10% aus privatrechtlichen Entgelten und Benutzungsgebühren finanziert. Das ist bei der Stadtbücherei eindeutig nicht der Fall (2014 = Aufwand ohne Abschreibung = 314.875,53 €, privatrechtliche Entgelte + Benutzungsgebühren = 14.894,65 € = 4,73% = Kostendeckungsgrad). Diese Konstellation trifft auf alle kameralen Vorjahre wie auch auf die doppischen Haushaltsjahre ab dem 1.1.2014 zu. Eine Verzinsung des Eigenkapitals findet somit auch nicht statt. Die Abschreibung wird bei diesem Produkt wie auch der gesamte Haushalt der Stadt erst ab dem 1.1.2014 gerechnet.
7.4.7	Märkte (Produkt 573200)	97	Amt 3	Auch bei dem Produkt 573200 Märkte handelt es sich wiederum um **keine** kostenrechnende Einrichtung! Begründung siehe 7.4.6 Ein Markt wurde nie betrieben, Vermögensgegenstände bestehen hierfür nicht, so dass auch Abschreibung/Verzinsung entfallen. Das Produkt Märkte wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nicht mehr verwendet. Die Haushaltsansätze für die HHJ 2016-2018 i.H.v. je 100,-- € waren noch als Erinnerungsposten eingeplant. Ab dem HHJ 2019 findet keine Planung auf diesem Produkt mehr statt.
7.5.1	Städt. Schulen -Grundlagen-	98	Amt 2	Die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals wird zukünftig berücksichtigt.
7.5.2	Kalkulation Schulkostenbeiträge	99	Amt 2	Die Overheadkosten wurden ab 2016 berücksichtigt. Die Kosten wurden anhand der Empfehlungen der KGST ermittelt.
7.5.3	Johannes-Schwennesen-Schule (Produkt 211300)	100	Amt 2	In 2012 wurde die gesetzliche Regelung zur Berechnung von Schulkostenbeiträgen neu erlassen. Daher wurden in 2012 nur Pauschalen auf Basis der Vorjahreswerte erhoben. Die Abrechnung erfolgte in 2013 nachdem das Land Schleswig-Holstein die Handreichung zur Berechnung der Schulkostenbeiträge erlassen hat.
7.5.4	Fritz-Reuter-Schule (Produkt 211500)	101	Amt 2	Durch die Berichtigung der Abschreibung für die Jahre 2009-2012 wurde eine zu hohe Abschreibung gebucht, die durch die Minusbuchung korrigiert werden musste. Durch die Umstellung

				auf die Doppik im Zusammenhang mit der Neubewertung der Gebäude werden nun die Abschreibungen richtig nachgewiesen.
8.1	Aktenordnung in der Stadtverwaltung	102	BdB	Für die Einführung eines Dokumentenmanagement bei der Stadt wurde im Jahr 2018 hausweit ein neues Ordnungssystem erabeitet, nämlich ein produktorientierten Aktenplan nach KGST.
8.7.4	Beihilfeaufwendungen	106	Amt 1/BdB	Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Verwaltungskostenerstattungen an die VAK über das Konto 545600 gebucht.
8.8.2	Datenverarbeitung	107	BdB	Der Beanstandung des GPA kann nicht gefolgt werden. Nach Rücksprache mit dem FD EDV wurden während der Prüfungsphase alle Unterlagen vorgelegt. Aufgrund von nicht vorhandenen Personalressourcen, wurde noch kein Sicherheitsbeauftragter bestellt, der eine Überwachung vornehmen kann. Vorgaben zur Dauer der Aufbewahrung der Akten und Unterlagen finden sich in den gesetzlichen Regelungen oder nach KGST wieder.
8.10.1	Verfahren bei Spenden	109	Amt 1/BdB	Die Stadt wird weiterhin die Spendeneinnahmen über ein Verbindlichkeitenkonto abwickeln, da manchmal nicht gleich erkennbar ist, ob die Spende für städt. Aufgaben verwendet oder nur weitergeleitet werden soll. Sobald die Verwendung bekannt ist, wird die entsprechende Umbuchung vorgenommen.
8.12	Die Stadt als Erbbaurechtsgeber	110	Amt 1	Es ist vorgesehen, künftig einen fiktiven Zuschuss an den Schützenverein als innere Verrechnung zu buchen und den entsprechenden Betrag als Einnahme bei Erbbauzinsen zu verbuchen.
8.13	Die Stadt als Vermieterin	111	Amt 1	Eine Überprüfung soll künftig regelmäßig erfolgen.
8.21	Erschließungsverträge	118	Amt 1	Eine Überprüfung von evtl. zu bildenden Sonderposten ist zurzeit in Arbeit und wird ggf. nachgebucht.
9.2	Beteiligungscontrolling der Stadt	121	Amt 1	Dem Hauptausschuss werden vor den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung die Einladungen mit Beschlussvorlagen vorgelegt, so dass der Hauptausschuss entsprechend informiert ist und ggf. Weisungen erteilen kann. Das Beteiligungsmanagement soll sukzessive aufgebaut werden, ebenso wie das Risikomanagement.
9.4.2	Abwasserbeseitigung (Sparte Schmutzwasser)	124	ABT	Entstandene Überdeckungen aus der Gebührenabrechnung sind nach § 6 Abs. 2 Satz 9 Kommunalabgabegesetz Schleswig-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Holstein (KAG) innerhalb von 3 Jahren nach Feststellung auszugleichen. Nach Aussage des Gemeindeprüfungsamtes wurde die zum 31.12.2012 vorhandene Überdeckung in Höhe von 21.061,97€ im Schmutzwasserbereich nicht bis zum 31.12.2015 ausgeglichen. Die Überdeckung aus dem Jahr 2012 wurde im Jahr 2013 festgestellt, so dass ein Ausgleich spätestens im Jahr 2016 erfolgen soll. In 2016 ist eine Unterdeckung in Höhe von 8.012,40€ und in 2017 von 41.952,66€ entstanden. In den Jahren 2013-2015 wurde jeweils eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung geplant. Durch tatsächliche höhere Schmutzwassergebühreneinnahmen in den Jahren ist eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage nicht erfolgt. Die tatsächlichen Schmutzwassergebühreneinnahmen zu den geplanten Schmutzwassergebühreneinnahmen stellen sich in den Jahren 2o13 bis 2015 wie folgt dar.
<table>
<tr><th></th><th>Geplante Schmutzwassergebühren</th><th>Tatsächliche Schmutzwassergebühren</th></tr>
<tr><td>2013</td><td>1.778.568,29 €</td><td>1.844.603,66 €</td></tr>
<tr><td>2014</td><td>1.865.265,30 €</td><td>2.071.022,23 €</td></tr>
<tr><td>2015</td><td>1.918.704,12 €</td><td>2.165.878,77 €</td></tr>
<tr><td>2016</td><td>8.012,04 € Unterdeckung</td><td></td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>9.4.5.1</td><td>Beitrags- und Gebührensatzung</td><td>127</td><td>ABT</td><td>Für Beitrags- und Gebührensatzungen gilt nach § 2 Abs. 1 Satz 3 KAG, dass Sie 20 Jahre nach Inkrafttreten Ihre Gültigkeit verlieren. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch trat am 08. 12.1999 rückwirkend zum 01.01.1995 in Kraft. Es ist vorgesehen im ersten Quartal 2019 eine neue Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch zu erlassen.</td></tr>
<tr><td>9.4.5.2</td><td>Vorgefundene Gebührenkalkulation</td><td>129</td><td>ABT</td><td>Der Abwasserbetrieb der Stadt Tornesch betreibt seit dem Jahr 1989 Regenwasserrückhaltebecken.
Aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes ist es abgabenrechtlich zu beanstanden, dass die Zuführung zur Entschlammungsrück-</td></tr>
</table>

				lage erstmalig im Jahr 2012 rückwirkend „nachgeholt“ wurde. Die Stadt Tornesch vertritt den Standpunkt, dass eine Rückstellung in die Entschlammungsrücklage auch nachträglich erfolgen kann. Diese Meinung wird ebenfalls von der den Abwasserbetrieb Tornesch prüfenden Gesellschaft als auch von der Firma, die die Gebührenkalkulation für den Abwasserbetrieb Tornesch durchführt, bekräftigt.
9.5.1	Finanzlage und Liquidität der GGT	131	GGT	Im Jahr 2013 hat die GGT die Immobilie „Alter Penny-Markt“ an der Willy-Meyer-Str. erworben. Für diese Investitionsauszahlung wurde auch eine entsprechende Darlehensaufnahme im Haushalt 2013 eingeplant (siehe hierzu auch Vorlage VO/12/444, Haushalt GGT 2013). Wegen erfolgloser Verhandlungen über einen Weiterverkauf an einen Investor wurde das Darlehen für die Immobilie erst 2014 aufgenommen. Die Finanzierung erfolgte 2013 somit über Kassenkredit. Die Beanstandung der Kassenkreditüberschreitung ist für das Haushaltsjahr 2013 somit gerechtfertigt. Auf Beanstandung des GPA hin wurde im Frühjahr 2015 rückwirkend für 2014 der damalige Investitionskredit der Stadt i.H.v. 296.300 Euro in Kassenkredit der Stadt umgewandelt und der bilanzielle Bestandsausweis in seiner Position für den Jahresabschluss verändert. Nur durch diese Berichtigung ist 2014 eine Überschreitung der Höchstgrenze von 1 Mio Euro eingetreten (Summe Kassenkredit Girokonto 31.12.2014 : 770.407,57 Euro). Entgegen der Aussage des GPA erfolgte die Erhöhung des Kassenkredites im ersten Nachtrag 2015, die entsprechende Vorlage ist als PDF beigefügt. Von einer regelmäßigen Überschreitung des Kassenkreditrahmens kann somit keine Rede sein.
10.1	Torneum -Gesamtinvestitionen Torneum-	133	Amt 1	Dem FC Union Tornesch wurden drei Darlehen im Zusammenhang mit der Errichtung des Torneums gewährt: Ein Darlehen bis zur Höhe von 406.800,00 € zum Nachweis der für die Beantragung von Zuschussmitteln Dritter erforderlichen

				Höhe des Eigenkapitals. Ein Darlehen bis zur Höhe von 580.000,00 € zur Finanzierung von Einrichtungsgegenständen, die aus steuerlichen Gründen vom FCU und nicht von der GGS beschafft werden mussten. Ein Darlehen bis zur Höhe von 503.200,00 € zur Zwischenfinanzierung der erwarteten Zuschüsse Dritter. Ohne diese Darlehen wäre eine Realisierung des Gesamtprojektes nicht möglich gewesen.
10.3	Vergaben zum Torneum	134	Amt 3	Es wurde weiter festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibungen die Maßgaben des Tariftreuegesetzes des Landes Schleswig-Holstein nicht berücksichtigt wurden. Entsprechende Erklärungen der Unternehmen fehlen. Nach Aktenlage sind entsprechende Erklärungen nicht aufzufinden. Die Stadt Tornesch wendet das Tariftreue- und Vergabegesetz an und unterstützt den Zweck und die Ziele des Gesetzes. Weitere Fehler in der Anwendung des Gesetzes sind nicht bekannt

Stellungnahme der Verwaltung zu den noch offenen und nicht aufgeklärten Beanstandungen zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2012 – 2015

Ziffer 4.5.3.1 Entwicklung der Finanzrechnung

Beanstandet wurde im Prüfungsbericht vom GPA:

*„Die Stadtverwaltung hat nach der Umstellung auf die Doppik die Praxis der Buchführung bei den **Vorschuss und Verwahrkonten** teilweise nicht auf den neuen Buchungsstil angepasst. Daher wurden in den Ein- und Auszahlungen in einigen Fällen die Beträge sowohl in 2013 als auch in 2014 also zweimal gebucht und ausgewiesen."*

Die nachträgliche Erklärung des GPA hierzu lautete:

„Im Rahmen der Umstellung werden bereits noch kameral gebuchte Einnahmen und Ausgaben, die aber tatsächlich nicht mehr bis zum 31.12. ausgeführt wurden, nach der Umstellung ab 01.01. zahlungswirksam ausgeführt. Sie wurden einmal in der Kameralistik und ein zweites Mal in der doppischen Finanzrechnung gebucht.

Diese Buchungen sind als Haushaltseinnahmerest (HER), Haushaltsausgaberest (HAR), Kasseneinnahmerest (KER) oder Kassenausgaberest (KAR) Teil der kameralen Jahresrechnung. Im Folgejahr sind sie zusätzlich Teil der Finanzrechnung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde nochmals per Email am 05.03. an das GPA darauf hingewiesen, das bei den beanstandeten Vorschuss- und Verwahrkonten keine Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgabereste gebildet werden können, da auf diesen Konten keine Haushaltsplanung stattfindet und dementsprechend keine Haushaltsansätze vorhanden sind.
Die zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik bestehenden Kasseneinnahmereste bzw. Kassenausgabereste auf diesen Konten, wurden vom HKR-System automatisch erkannt und ins Folgejahr übertragen.

Es wurde um Rückmeldung und Nennung der Einzelfälle gebeten, um diese Beanstandung nachvollziehen zu können. Eine Antwort steht jedoch noch aus.

Ziffer 6.6.3 Beanstandung aufgrund fehlender Maßnahmenbeschlüsse

Beanstandet wurde im Prüfungsbericht vom GPA:

„In den Haushaltsplan dürfen grundsätzlich nur Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden, zu denen die entscheidungswichtigen Daten nach § 12 GemHVO-Doppik ermittelt wurden. Die Stadtverwaltung hat in vielen Fällen keine Maßnahmenbeschlüsse von der ehrenamtlichen Selbstverwaltung fassen lassen."

Die nachträgliche Erklärung des GPA hierzu lautete:

Die Regelungen des § 12 GemHVO-Doppik besagen, dass Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung erst dann im Haushaltsplan veranschlagt werden soll, wenn

a) mehrere Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahme in Betracht kommen, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt wurde (z.B. statische und dynamische Kostenvergleichsberechnung, Folgekostenbetrachtung als Grundlage für eine Auswahlentscheidung);

b) Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen zur Art der Ausführung, zu den (Gesamt-) Kosten der Maßnahme erstellt und vor der Beschlussfassung zur Beratung vorgelegt wurden;
c) die Kostenbeteiligung Dritter ermittelt wurde (z.B. Zuwendungen oder Beiträge etc.);
d) eine Bauzeitplanung mit dem Mittelabfluss erstellt wurde;
e) wenn die Folgekosten als Belastung der zukünftigen Haushaltsjahre ermittelt bzw. geschätzt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch in der kameralen Vergangenheit der Stadt wurden alle investiven Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, hinsichtlich der Bau- bzw. Erstellungskosten explizit auf ihre finanzielle Auswirkung, Machbarkeit und Mitfinanzierung durch Zuweisungen oder Zuschüsse untersucht und dem jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
Erst mit Einführung der Doppik zum 1.1.2014 wurden in jeder Beschlussvorlage für investive Maßnahmen auch die Folgekosten wie Zinsbelastung, Abschreibung, Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan dargestellt.

Eine besondere Festlegung zum unbestimmten Rechtsbegriff „von erheblicher finanzieller Bedeutung" wird mit der nächsten Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommen.

Ziffer 6.10.6 Vorgefundene Buchungsfehler in der FiBu

Beanstandet wurde im Prüfungsbericht vom GPA:

„In diversen Fällen waren keine begründeten Unterlagen für die Zahlungsanordnungen vorhanden. Wenn es z.B. keine Rechnung als zahlungsbegründende Unterlage gibt oder diese in der Akte verbleiben soll, dann muss von der Verwaltung grundsätzlich ein Hilfsbeleg gefertigt werden, aus dem der Grund der Zahlung und die weiteren Daten zur Buchung hervorgehen. Es gilt der Grundsatz: keine Buchung ohne Beleg."

Die nachträgliche Erklärung des GPA hierzu lautete:

Die in der Belegsammlung der Stadt fehlenden begründeten Unterlagen zu den Geschäftsvorfällen lagen insbesondere bei der Steuerveranlagung und den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen, Zuführungen bzw. Auflösungen vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beanstandung des GPA, dass in diversen Fällen keine begründenden Unterlagen für die Zahlungs- und Buchungsanordnungen zu den Geschäftsvorfällen, insbesondere bei der Steuerveranlagung und den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen, Zuführungen bzw. Auflösungen zu Rückstellungen und Sonderposten vorliegen, kann nur teilweise mitgetragen werden.
Bei der Steuerveranlagung wird bei dem Veranlagungslauf ein Beleg aus dem System generiert, der aber die gesetzlich vorgeschriebenen Felder für die Unterschriften der sachlichen und rechnerischen Unterschrift, sowie der Anordnung enthält. Als begründende Unterlage müssten hier alle erstellten Steuerbescheide beigefügt werden. Seitens der Verwaltung wird aus Vereinfachungsgründen darauf jedoch verzichtet. Das Gleiche gilt für die zu buchenden Abschreibungen, Zuführungen und Auflösungen zum Jahresende.

Festgestellt: Im Auftrage: 8.2.2019 - Verwaltungsangestellter -

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen-

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/064**
	Status:	nichtöffentlich
	Datum:	28.02.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Christopher Radon
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im Schulsekretariat für die Klaus-Groth-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.03.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Klaus-Groth-Schule wurde die Stellenbemessung des Schulsekretariates überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine zusätzliche Stelle à 30 Wochenstunden dringend benötigt wird (siehe Vorlage VO/19/046). Die Stelle ist im Stellenplan der Stadt Tornesch bereit zu stellen und wird über die Personalkostenabrechnung mit dem Schulzweckverband erstattet.

In der Sitzung des Schulzweckverbandes wurde die Berechnungsgrundlage von Vertretern der Stadt Uetersen angezweifelt und die benötigte Stundenzahl mit dem Hinweis auf eine durchgeführte Organisationsuntersuchung an der Rosenstadtschule und dem Ludwig-Meyn-Gymnasium bezweifelt. Daher wurde der zusätzlichen Stelle nicht zugestimmt. Die Aussagen aus der Sitzung wurden überprüft und die Schülerzahlen von mehreren Schulen im Kreisgebiet mit den jeweils in den Stellenplänen bereitgestellten Stellen ins Verhältnis gesetzt. Je höher der Schlüssel, desto besser die Versorgung pro Schüler. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Zahlen aus dem Schulentwicklungsplan des Kreises Pinneberg aus 2017 übernommen.

Das hier dargestellte Ranking ersetzt nicht das Instrument der Organisationsuntersuchung, zeigt aber deutlich, wie dringend die zusätzliche Stelle benötigt wird. Ein Vergleich der unterschiedlichen Schularten ist schon von Natur aus schwierig, da die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (=GemSII) mit allen Schulabschlüssen, sehr heterogener Schüler- und Lehrerschaft ein sehr breites Leistungsspektrum erfordern, das auch Auswirkungen auf die Stellenbemessung im Schulsekretariat hat.

Aus der dargestellten Liste ist folgendes ersichtlich:

- Die Klaus-Groth-Schule mit der jetzigen Stellenbesetzung liegt unterhalb des Durchschnitts im Kreisgebiet.
- Mit Bereitstellung einer dritten Stelle „rutscht“ die Klaus-Groth-Schule in das obere Drittel auf.

- Die Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule hat im Jahr 2017 die beste Versorgung (=rot). Im Jahr 2019 liegt der Versorgungsschlüssel der Rosenstadtschule noch über diesem Wert. Das Ludwig-Meyn-Gymnasium hat im Jahr 2017 die schlechteste Versorgungsquote der hier dargestellten Schulen, aber im Jahr 2019 liegt der Wert der Klaus-Groth-Schule sogar unter dem Wert des Ludwig-Meyn-Gymnasiums.

Stadt	Schule	Schulart	Stellen lt. Stellen-plan	umge-rechnet in Stunden	Schüler-zahl	Schlüssel Std./ Schüler	Stellen lt. Stellen-plan	Eingrup-pierung	umge-rechnet in Stunden	Schüler-zahl	Schlüssel Std./ Schüler
	Bezugsjahr:		*2017*	*2017*	*SEP 2017*	*2017*	*2019*	*2019*	*2019*	*2019*	*2019*
Wedel	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	GemS	1,65	64,35	571	**0,1127**	1,62	6	63,18		
Elmshorn	Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule	GemSII	3,60	140,40	1388	**0,1012**	3,6	5	140,40		
Uetersen	Rosenstadtschule	GemS	1,61	62,79	644	**0,0975**	1,61	5	62,79	500	**0,126**
Tornesch	Klaus-Groth-Schule neu	GemSII	2,31	90,00	1072	**0,0840**	2,31	5	90,60	1144	**0,079**
Pinneberg	Theodor-Heuss-Schule	Gym	1,59	62,01	743	**0,0835**	1,59	5	62,01		
Pinneberg	Johannes-Brahms-Schule	Gym	1,98	77,22	980	**0,0788**	1,98	5	77,22		
Wedel	Johann-Rist-Gymnasium	Gym	1,88	73,32	970	**0,0756**	1,88	6	73,32		
Elmshorn	Anne-Frank-Gemeinschaftsschule	GemS	0,90	35,10	469	**0,0748**	0,9	5	35,10		
Wedel	Gebrüder-Humboldt-Schule	GemSII	1,33	51,87	758	**0,0684**	1,33	6	52,00		
Elmshorn	Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule	GemS	1,10	42,90	681	**0,0630**	0,6	5	24,00		
Durchschnitt						**0,0563**					**0,063**
Tornesch	Klaus-Groth-Schule alt	GemSII	1,54	60,00	1072	**0,0560**	1,54	5	60,60	1144	**0,053**
Moorrege	Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg	GemS	0,70	27,30	492	**0,0555**	0,7	6	27,30		
Elmshorn	Elsa-Brandström-Schule	Gym	1,40	54,60	1045	**0,0522**	1,4	5	54,60		
Elmshorn	Bismackschule	Gym	1,55	60,45	1210	**0,0500**	1,55	5	63,00		
Uetersen	Ludwig-Meyn-Gymnasium	Gym	1,50	58,50	1198	**0,0488**	1,5	5	58,00	1012	**0,057**

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [X] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [X] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☒ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:		23400	35000	35000	35000	35000
Aufwendungen*:		23400	35000	35000	35000	35000
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Im Stellenplan des Nachtragshaushalts 2019 oder spätestens des Haushaltes 2020 wird eine dritte Stelle mit 30 Wochenstunden für das Schulsekretariat der Klaus-Groth-Schule bereitgestellt. Die dritte Stelle ist frühestens ab dem 01.08.2019 zu besetzen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine